

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	5
Willkommen in Erlensee	5
Allgemeine Informationen	5
Wissenswertes über Erlensee	6
Ausländerbeirat	6
Begegnungsorte	7
Zusammenleben in Deutschland	8
Über Integreat	9
Integreat in Gebärdensprache (Video)	10
Ukraine	11
Informationen zum Krieg in der Ukraine	11
Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer	13
Sprachführer Deutsch-Ukrainisch	14
Alltag	14
Öffnungszeiten, Feiertage, Uhrzeit	14
Mobilität	15
Existenzsicherung	18
Girokonto	20
Einkaufen	21
Abfalltrennung und Abfallentsorgung	22
Versicherungen	26
Verträge abschließen	27
Rundfunk und Fernsehen	27
Internet und Free WIFI	28
Telefon und Mobiltelefon	29
Steuern und Steuererklärung	29
Wohnen	30
Energiesparen und Verhalten im Notfall	32
Religion	33
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	35
Ämter und Behörden	35
Jobcenter / KCA	35
Agentur für Arbeit	37
Servicebüro / Standesamt	38
Ausländerbehörde	40
Hilfe für Migrantinnen und Migranten	41
Sozialamt - soziale Förderung und Teilhabe	42
Jugendamt	43
Soziales	44
Polizei	47
Beratung und Hilfe	48
Was ist eine Beratungsstelle?	48
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	48
Jugendmigrationsdienste	49
Wo bekomme ich Hilfe?	50
Online Beratung	51
Fachbereich Familie und Soziales - Hilfen für Geflüchtete	53
Seniorenberatung	54
Verbraucherzentrale	55

Hilfe für Mädchen und Frauen	56
Suchtberatung	57
Schuldnerberatung	57
Erziehungsberatung und Familienberatung	58
Kostenlose Rechtsberatung im Migrationsrecht und Sozialrecht	58
Beratung und Unterstützung für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern	59
Diskriminierung, Hetze und Extremismus	60
Suchtdienst Deutsches-Rotes-Kreuz	60
Sprache	61
Allgemeine Informationen	61
Sprachniveau und Zertifikate	61
Sprachkurse	63
Erstorientierungskurse	63
Integrationskurse	63
Berufssprachkurse (DeuFöV)	64
MitSprache Deutsch 4U	64
Wo finde ich einen Sprachkurs?	65
Was kostet ein Sprachkurs?	68
Dolmetscher und Dolmetscherinnen	68
Schule, Studium und Ausbildung	69
Schule	69
Schule in Hessen	69
Schulen in Erlensee	69
Wie melde ich mein Kind in der Schule an?	71
Vorlaufkurs	71
Krankmeldung in der Schule	71
Nachhilfe und Lernhilfe	72
Einen Schulabschluss nachholen	72
Ausbildung	73
Berufsschule	73
Was ist eine duale Ausbildung?	75
Wie finde ich eine Ausbildungsstelle?	75
Studium	76
Studium an einer Hochschule	76
Finanzierung und Stipendium	77
Finanzielle Unterstützung	78
Bildung und Teilhabe	78
Fahrtkosten zur Schule	80
Bafög / BAB	80
Arbeit und Beruf	82
Allgemeine Informationen	82
Arbeit finden	83
Arbeitsmarktzugang	83
Arbeitsvertrag	84
Rechte und Pflichten	86
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	87
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	89
Fachkräfteeinwanderung	89
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	89
Für Arbeitgeber:innen	90
Für Fachkräfte	90

Für Ausbildung und Studium	91
Blaue Karte EU	92
Selbstständigkeit	92
Anerkennung von Abschlüssen	93
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	95
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	96
Kinder, Jugend und Familie	96
Kinderrechte	97
Kinderschutz und Aufsichtspflicht	97
Kinderbetreuung	98
Kindertageseinrichtungen	98
Wie funktioniert eine KiTa?	100
Warum ist eine KiTa gut für mein Kind?	101
Welche KiTas gibt es in Erlensee?	101
Wie melde ich mein Kind in der KiTa an?	103
Was ist eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder?	104
Welche Nachmittagsbetreuung gibt es für Schulkinder in Erlensee?	104
Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee (TKJE)	105
Finanzielle Unterstützung für Eltern	106
Gesundheit	107
Allgemeine Informationen	107
Notrufnummern - SOS	107
Besuch bei einem Arzt oder einer Ärztin	108
Gesundheit bei Kindern	109
Medikamente und Apotheken	109
Leben mit einer Behinderung	110
Krankenversicherung	111
Beratungsstellen und Hilfsangebote	112
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	112
breastcare App	113
Hilfe bei Psychischen Erkrankungen und Trauma	113
Schwangerschaft und Geburt	114
Geburtsvorbereitung	117
Nach der Geburt	117
Frühe Hilfen	117
Impfungen	119
Freizeit, Kultur und Sport	119
Angebote für Kinder und Jugendliche	119
Spielplätze	119
Sport und Bewegung	120
Sportvereine	120
Stadtbücherei Erlensee	120
Volkshochschule	121
Vereine	121
Feste und Veranstaltungen	122
Zuwanderung und Asyl	123
Allgemeine Informationen	123
Einreisende aus der EU	124
Asylverfahren	125
Nach der Ankunft in Deutschland	126
Asylantrag	127

Aufenthaltsdokumente Asyl	128
Klärung der Identität	130
Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige	131
Zentrale Rückkehrberatung	131
Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten	132
Beratung und Hilfe Asyl	134

Willkommen

Willkommen in Erlensee

Liebe Erlenseerinnen und Erlenseer,

herzlich willkommen in Erlensee! Unsere Stadt ist ein beliebter Wohnort. Hier leben Familien, Paare und Singles aller Altersgruppen. Dabei ist Erlensee bunt und vielfältig. Menschen aus über 170 Nationen haben hier ihr Zuhause gefunden.

Wir möchten, dass auch Sie sich hier gut einleben und wohlfühlen. Deshalb stellen wir Ihnen unsere Stadt gerne näher vor und laden Sie ein, Erlensee und das Leben in unserer Stadt mitzugestalten.

Wenn Sie neu nach Deutschland gekommen sind, haben Sie sicher viele Fragen, wie:

- Wo kann ich Deutsch lernen?
- Wo melde ich mein Kind zur Schule an?
- Wo lerne ich andere Menschen kennen?

Aber auch wenn Sie aus einem anderen Ort in Deutschland nach Erlensee gezogen sind, ist eine erste Orientierung hilfreich.

Mit dieser App möchten wir Ihnen die ersten Schritte in Erlensee erleichtern. Dazu haben wir viele wichtige Informationen und Adressen für Sie zusammengestellt.

Wenn Ihnen die App geholfen hat, empfehlen Sie sie gerne weiter. Sollten Sie eine Auskunft vermissen oder einen Fehler entdeckt haben, geben Sie uns bitte eine Rückmeldung. Unser Ziel ist es, die App stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln, damit sie Ihnen ein nützlicher Begleiter im Alltag ist.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und ein gelingendes Einleben.

Mit besten Grüßen aus dem Rathaus



Stefan Erb, Bürgermeister der Stadt Erlensee

Allgemeine Informationen

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten und Migrantinnen fremd vorkommen. Sie wollen sich im Alltag leichter zurechtfinden? Dafür haben wir hier in der **Integreat-App** ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Allgemeine Tipps zu Deutschland finden Sie im [handbook germany](#) und in der Broschüre "[Willkommen in Deutschland](#)". Beides gibt es in vielen verschiedenen Sprachen.

Wissenswertes über Erlensee

Die Stadt Erlensee ist eine junge Stadt in Hessen in der Nähe von Hanau. 2012 erhielt sie die Stadtrechte. Vorher war sie eine Gemeinde. Die Gemeinde Erlensee bildete sich am 1. Januar 1970 aus dem Zusammenschluss der Gemeinden Langendiebach und Rückingen. Die einzelnen Ortsteile blicken auf eine lange Geschichte zurück und sind über 800 Jahre alt.

In der Stadt Erlensee leben derzeit ca. 16000 Menschen. Familien fühlen sich in Erlensee ebenso zu Hause wie Singles, Seniorinnen und Senioren oder junge Menschen. Etwa 15 % von ihnen haben eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Die Stadt Erlensee legt großen Wert auf Familienfreundlichkeit. Es gibt ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuung und Treffpunkte für Jugendliche. Außerdem gibt es eine engagierte Seniorenarbeit. Zudem gibt es über 70 Vereine. Sie sorgen für ein breites Angebot an sportlichen, kreativen oder kulturellen Freizeitangeboten. Aber auch für Geschäftsleute und Unternehmen ist Erlensee interessant, vor allem durch seine Lage mit direkter Verkehrsanbindung zur Großstadt Frankfurt am Main und zu dem Flughafen. Gleichzeitig braucht man zu Fuß oder mit dem Rad nur wenige Minuten in die freie Natur, den Wald oder die grünen Kinzigauen.

Durch die beiden Stadtteile fahren regelmäßig Busse, die Erlensee mit Hanau und den umliegenden Städten und Gemeinden verbinden.

In Erlensee gibt drei Grundschulen und eine integrierte Gesamtschule.

Alle interessanten Infos über Erlensee finden Sie unter: www.erlensee.de

Ausländerbeirat

Was ist ein Ausländerbeirat?

Der Ausländerbeirat ist die offizielle Vertretung der ausländischen Bevölkerung in der Kommune. Er wird von allen wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern demokratisch gewählt. Die Dauer beträgt fünf Jahre. Die Wahl ist allgemein, frei, gleich, geheim und direkt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Wahl ist die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung von Hessen.

Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung. Der Ausländerbeirat berät die Stadtpolitik und Verwaltung in allen Themen, die die ausländische Bevölkerung betrifft.

Der Ausländerbeirat arbeitet hauptsächlich auf kommunaler Ebene. Er kann Anträge stellen, die die Stadt betreffen. Andere Themen, die nicht auf städtischer Ebene entschieden werden, können trotzdem angeregt und besprochen werden.

Die Themen, mit denen sich der jeweilige Ausländerbeirat beschäftigt, hängt von dessen Mitgliedern ab.

Auf Landesebene schließen sich die Ausländerbeiräte in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) zusammen. Die agah berät und unterstützt die kommunalen Ausländerbeiräte bei ihrer Arbeit.

 <https://www.agah-hessen.de/>

Der Ausländerbeirat der Stadt Erlensee

Der Erlenseer Ausländerbeirat vertritt seit 1993 die Interessen der nicht deutschen Bürgerinnen und Bürger. Er wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Mitglieder haben Sitz und Stimme in beratender Funktion in der Stadtverordnetenversammlung und in den städtischen Ausschüssen. Der Ausländerbeirat hat 7 Sitze.

Für die Wahlperiode 2021 bis 2026 gehören folgende Mitglieder dem Ausländerbeirat an:

Herr Ali El-Fadghan (Vorsitzender)
Herr Emad Nayleh (stellv. Vorsitzender)
Frau Dima Alkurdi
Frau Kübra Ayar
Herr Ahmet Esen
Herr Khalil Naileh
Herr Wojciech Pasierb

Ausländerbeirat der Stadt Erlensee

 [Eugen-Kaiser-Straße 20, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151 - 740](tel:061839151740)

 [@auslaenderbeirat@erlensee.de](mailto:auslaenderbeirat@erlensee.de)

Begegnungsorte

In Erlensee gibt es das **Begegnungscafé des Bürgervereins Soziales Erlensee e.V.**

Jeden **letzten Samstag im Monat** treffen wir uns.

Es ist wichtig, dass Sie in Ihrer neuen Umgebung Menschen kennenlernen.

Wenn Sie Freunde vor Ort haben, fühlen Sie sich wohler in Ihrer neuen Heimat.

In schöner Umgebung können Sie, mit anderen zusammenzukommen. Es gibt Kaffee und Kuchen.

Unsere Begegnungsstätte ist ein guter Ort, um Bekanntschaften zu schließen, Gespräche zu führen und Erfahrungen auszutauschen.

Im Begegnungskaffee stehen echte Beziehungen und soziale Interaktionen im Mittelpunkt.


Ziel ist es, zusammenzukommen und sich gemeinsam aktiv für einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander einzusetzen.

Ein weiteres Ziel ist es einander zu helfen und gemeinsam aktiv und kreativ zu sein.

Hier haben Sie auch die Möglichkeit, mehr über den Bürgervereins Soziales Erlensee e.V. zu erfahren.

Bürgervereins Soziales Erlensee e.V.

 [Am Rathaus 5, 63526 Erlensee](#)

 [0163/9214143](tel:01639214143)


 buero@buergerverein-erlensee.de


 [Bürgervereins Soziales Erlensee e.V.](#)

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

 Erklärvideos des BAMF in mehreren Sprachen gibt es zu den Themen: [Grundgesetz](#), [Gleichberechtigung der Geschlechter](#), [Schutz von Ehe und Familien](#), [Meinungsfreiheit](#), [Glaubensfreiheit](#), [Diskriminierungsverbot](#).

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten

werden, gibt es Gesetze.


Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien und geheimen Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Die Gerichte sind unabhängig.

Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können. Die Polizei ist ebenso an das Gesetz gebunden. Wenn Sie bei Gefahr oder Konflikten Hilfe brauchen, rufen Sie die Polizei! Selbstjustiz ist nicht erlaubt.

Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen.

 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte


Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Artikel 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948).

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN - Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN - Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

 Die 10 wichtigsten Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.



Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier finden Sie die aktuellen Informationen und Lageberichte des [Auswärtigen Amtes](#) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Einreiseregeln und Visabestimmungen sind auch auf den Seiten zu finden. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir hier übernommen:

Ich bin visumsfrei in Deutschland. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

Ukrainische Staatsangehörige benötigen für die erstmalige Einreise nach Deutschland bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum. Sie können sich ab Einreise bis zu 90 Tage ohne Aufenthaltstitel rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Ein Aufenthalt ohne Titel ist längstens bis zum **4. März 2026** möglich.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten. Folgende Möglichkeiten können Sie hierfür nutzen:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#) und zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf einer Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen, zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.

3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert nach der Einreise? Wo kann ich mich in Deutschland anmelden und wo erhalte ich Unterkunft und Verpflegung?

Das Verfahren gliedert sich in vier nacheinander folgende Schritte: Erste Registrierung und (bei Sozialleistungsbezug) Verteilung an einen Wohnort, sowie Anmeldung der Wohnanschrift am Zielort und Beantragung eines Aufenthaltstitels. Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das ist möglich. Eine Erwerbstätigkeit muss aber zuvor von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen ukrainische Staatsangehörige Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.


Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin


 [+493028887128](tel:+493028887128)


 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer

Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer in Erlensee und Umgebung

Stadt Erlensee - Flüchtlingshilfe

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151502](tel:061839151502)

 Sprechzeiten:

Montag, 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr


Dienstag, 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 8.30 - 12.00 Uhr

Freitag, 8.30 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Orianka-Beratungszentrum Langenselbold

 [Am Weiher 8, 63505 Langenselbold](#)

 [06051/974147299](tel:06051974147299)

 [@kca.Ukraine@kca-mkk.de](mailto:kca.Ukraine@kca-mkk.de)

 [Kommunales Center für Arbeit, Jobcenter](#)


Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 Informationen zu den [Orianka-Zentren](#) auf deutsch und ukrainisch.

MKK Ukraine Hilfe

 [06051/8518000](tel:06051/8518000)

 @ukraine@mkk.de

 [Main-Kinzig-Kreis - Ukraine Hilfe](#)

Sprachführer Deutsch-Ukrainisch

Ukrainerinnen und Ukrainer brauchen Unterstützung mit der Sprache.

Dann hilft der [sprachfuehrer-deutsch-ukrainisch-woerterbuch \(1\).pdf](#) als PDF.

Alltag

Öffnungszeiten, Feiertage, Uhrzeit

Öffnungszeiten

Die meisten größeren Lebensmittelgeschäfte in unserer Region sind von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Läden in den Innenstädten haben von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf. Bei kleineren Geschäften sind diese Zeiten oft kürzer. Manchmal gibt es auch eine Mittagspause. An Sonntagen sind fast alle Geschäfte geschlossen. Ausnahmen sind Bäckereien und Tankstellen.

 Busse und Bahnen fahren an Sonntagen und Feiertagen zu anderen Zeiten!

Feiertage in der Region

An einem Feiertag wird nicht gearbeitet und alle Geschäfte sind geschlossen. Es gibt Feiertage für alle und Feiertage, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind. Hessen hat 10 gesetzliche Feiertage. Die meisten davon sind kirchlich-christlich.

1. Januar: Neujahr

März/April (wechselndes Datum): Karfreitag

März/April (auf Karfreitag folgend): Ostern (Ostersonntag, Ostermontag)

1. Mai: Tag der Arbeit

Mai (wechselndes Datum): Christi Himmelfahrt

Mai/Juni (wechselndes Datum): Pfingsten (Pfingstsonntag, Pfingstmontag)

Mai/Juni (wechselndes Datum): Fronleichnam

3. Oktober: Tag der Deutschen Einheit

25. Dezember: Erster Weihnachtsfeiertag

26. Dezember: Zweiter Weihnachtsfeiertag

Die Feiertage mit wechselndem Datum finden Sie für das jeweilige Jahr im Internet.

Uhrzeit

In Deutschland gilt die mitteleuropäische Zeit (MEZ). Zusätzlich wird am letzten Sonntag im März auf die Sommerzeit umgestellt. Nachts um 2:00 werden die Uhren auf 3:00 Uhr vorgestellt. Am letzten Sonntag im Oktober werden sie nachts um 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel

Erlensee ist sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Verschiedene Buslinien bringen Sie schnell in alle umliegenden Orte.

Einen Fahrplan für Erlensee und die Region finden Sie an den Haltestellen, im **Internet** ([rmv](#) oder [Deutsche Bahn](#)) und in der **RMV-App** oder der **Deutschen Bahn-App**.

💡 Das Fahren ohne Fahrkarte wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Tickets

- Ein Ticket können Sie am Automaten oder besonderen Verkaufsstellen kaufen. Automaten finden Sie am Bahnhof. Auch im Bus beim Fahrer bekommen Sie Tickets. Sie können auch Tickets auf der Internetseite oder über die RMV-App oder Deutsche Bahn-App kaufen. Informieren Sie sich dort.
- Es gibt unterschiedliche Tarifzonen. Je nachdem, wie weit Sie fahren, ändert sich der Preis.
- Wenn Sie öfter öffentliche Verkehrsmittel nutzen, informieren Sie sich über günstigere Tickets. Es gibt zum Beispiel ein Tagesticket, Gruppentickets oder Monatskarten und Jahreskarten.
- Für Kinder müssen Sie nicht den vollen Preis bezahlen. Kinder bis einschließlich 5 Jahre fahren kostenlos und für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gibt es ermäßigte Tickets.
- Mit einem Ticket können Sie auch zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln (Bus, U-Bahn, S-Bahn und Regionalbahn) wechseln. Ausnahme ist die Kurzstrecke (U-Bahn zwei Stationen, Bus vier Haltestellen). Überprüfen Sie, wie weit Sie fahren dürfen.
- Für den Fernverkehr brauchen Sie gesonderte Tickets, die Nahverkehr-Tickets gelten nicht für den Fernverkehr!
- Alle Informationen über Tickets finden Sie auf der Seite vom [Rhein-Main-Verkehrsverbund \(RMV\)](#).

Fahrrad

Fahrrad fahren ist eine gesündere, günstigere und umweltschonendere Alternative zu den anderen Fortbewegungsmitteln.

Für das Fahren von Fahrradstrecken gibt es einen Fahrradrouutenplaner, mit dem Sie Ihre Routen leicht planen können.

🌐 Auf die Webseite des Fahrradrouutenplaners gelangen Sie [hier](#).

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer:

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen:

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei ein Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Führerschein

Sie möchten in Deutschland Autofahren und haben einen Führerschein Ihres Herkunftslandes? Wenn Sie einen ausländischen Führerschein haben, dürfen Sie bis zu 6 Monate nach der Anmeldung bei der Meldebehörde in Deutschland damit fahren.

Wenn der Führerschein nicht in lateinischer Schrift abgefasst ist, brauchen Sie zusätzlich einen internationalen Führerschein, oder eine beglaubigte Übersetzung des nationalen Führerscheins.

Sie müssen den Führerschein beim Fahren immer dabei haben. Fahren ohne gültigen Führerschein ist in Deutschland strafbar.


Nach 6 Monaten müssen bestimmte Führerscheinarten umgeschrieben werden. Prüfen Sie, ob der Führerschein auch in Deutschland anerkannt werden kann, oder ob Sie noch einmal eine theoretische und praktische Führerscheinprüfung bestehen müssen. Die theoretische Prüfung kann in vielen verschiedenen Sprachen abgelegt werden, nicht nur in Deutsch. Für Führerscheinklassen wie LKW und Andere gelten besondere Regeln, erkundigen Sie sich genau bei der Stelle für Führerscheinwesen.

Führerscheine aus den EU- und EWR-Staaten mit der Klasse B (Auto) müssen nicht umgeschrieben werden, wenn sie unbefristet gültig sind. Läuft der Führerschein ab, können Sie ihn mit einem Antrag umtauschen. Sie brauchen:


- Antrag
- Kopie Führerschein
- Kopie Personalausweis/Reisepass
- aktuelles biometrisches Passbild

Kommen Sie aus einem Drittstaat und möchten den Führerschein umtauschen, müssen Sie eine theoretische und eine praktische Prüfung über eine Fahrschule ablegen (es gibt Ausnahmen für einige Länder). Zum Umschreiben brauchen Sie:

- Antrag
- Kopie des ausländischen Führerscheins
- beglaubigte Übersetzung des ausländischen Führerscheins (von ADAC, vereidigte Dolmetscher)
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- aktuelles biometrisches Passbild
- Sehtest
- Erste-Hilfe-Kurs

 Information für Asylsuchende: Bevor Sie sich bei einer Fahrschule anmelden, prüfen Sie erst, ob Sie eine Führerscheinprüfung ablegen dürfen. Dafür ist ein Identitätsnachweis nötig!

 Allgemeine Informationen zum Führerschein in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

 Denken Sie rechtzeitig an eine Umschreibung, die Bearbeitung dauert etwas.

[Zur Anmeldung eines Autos:](#)

Zulassungsstelle für den Main-Kinzig-Kreis

 [Dörnigheimerstraße 1, 63452 Hanau](#)

 [06181/29222637](tel:0618129222637)

 [@zulassung@mkk.de](mailto:zulassung@mkk.de)

Umschreibung des Führerscheins:


Führerscheinstelle Hanau

(befindet sich im Gebäude der Zulassungsstelle)

 [Dörnigheimerstraße 1, 63462 Hanau](#)

 [06181/29222622](tel:0618129222622)

 @fuehrerscheinstelle@mkk.de

 Weiterführende Informationen zur Anerkennung und Umschreibung von Führerscheinen finden Sie beim [Bundisministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur](#)

Existenzsicherung

Brauchen Sie Geld-Hilfe?

Dann müssen Sie einen Antrag für die Grundsicherung stellen.


Was ist Grundsicherung?


Die Grundsicherung ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die nicht genügend Geld haben.

Sie können einen Antrag auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt stellen, wenn Sie


- erwerbsunfähig sind (die Erwerbsunfähigkeit muss durch das Jobcenter / Kommunales Center für Arbeit festgestellt werden).
- Ihre Rente nicht für Ihren Lebensunterhalt ausreicht.


Beim Amt für Soziale Förderung und Teilhabe können Sie weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen beantragen.

 [Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)

 [06051/850](tel:06051850)

@sozialhilfe-grundsicherung@mkk.de

 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.

 Eine Liste der Sachbearbeitungen mit Durchwahl finden Sie [hier](#).

Hilfen für Migrantinnen und Migranten

Wer bekommt Hilfe?

Auch manche geduldete Personen bekommen Hilfe.

Wenn Sie Asyl beantragen, bekommen Sie Hilfe.

Was ist Hilfe?

Die Hilfe ist Geld.

Damit kaufen Sie Essen.

Sie bezahlen die Wohnung.


Sie bekommen Hilfe bei Krankheit.

Sie bekommen Hilfe für Babys.

Amt für Soziale Förderung und Teilhabe des Main-Kinzig-Kreises

 [Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)


Leistungssachbearbeitung:


 [06051/18259](tel:06051/18259)

 @hfm@mkk.de

 [weitere Informationen](#)


Sachbearbeitung Krankenhilfe nach AsylbLG

 [06051/ 8518285](tel:06051/8518285)

 [06051/8516240](tel:06051/8516240)

 @hfm@mkk.de

 [weitere Informationen](#)

 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.

Jobcenter / KCA

Wenn Sie erwerbsfähig sind und grundsätzlich arbeiten können, aber keine Arbeit haben oder zu wenig verdienen (auch anerkannte Geflüchtete), können Sie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Jobcenter / KCA stellen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Kommunales Center für Arbeit

Region Hanau

[Eugen-Kaiser-Straße 7, 63450 Hanau](#)

[06181/29244445](tel:0618129244445)

@hanau@kca-mkk.de

[weitere Informationen](#)

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.


Mit einem Girokonto können Sie:


- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- an Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsbescheinigung, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**

- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte. Sperren lassen können Sie die Karte rund um die Uhr unter der Nummer:  [116116](tel:116116)

 Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

 Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Einkaufen

Supermarkt

Die meisten Lebensmittel kauft man in Deutschland in einem Supermarkt oder auf dem Markt ein. Dort gibt es in der Regel alles, was Sie brauchen. In manchen Orten gibt es auch türkische, arabische oder russische Lebensmittelläden.

Es gibt verschiedene Lebensmittelläden mit Lebensmitteln anderer Kulturen. Nehmen Sie am besten Kontakt zu anderen Menschen auf und fragen Sie danach.

Supermärkte sind unterschiedlich teuer. Vergleichen Sie die Preise.


Wochenmarkt


In Erlensee findet samstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem [Platz](#) vor dem Rathaus ein sogenannter „Wochenmarkt“ statt.

Dort werden überwiegend Lebensmittel, wie Wurst, Käse, Obst und Gemüse oder Backwaren verkauft.

Einkaufsmöglichkeiten


REWE - Supermarkt


 [Leipziger Str. 41, 63526 Erlensee](#)

 06183 8073504

 [rewe.de](https://www.rewe.de)

REWE - Supermarkt

 [Ravolzhäuser Str. 2-4, 63526 Erlensee](#)

 06183 802156

 [rewe.de](https://www.rewe.de)

Abfalltrennung und Abfallentsorgung

In der Erlensee gibt es vier Mülltonnen. Damit soll der Abfall besser getrennt und entsorgt werden.

Der Müll wird in verschiedenen Mülltonnen gesammelt.

Der Vermieter oder die Vermieterin stellt die verschiedenen Mülltonnen für Sie bereit.

Die Müllabfuhr holt den Müll regelmäßig ab.

Was kommt die Tonnen?

Restmüll kommt in die schwarze Tonne.

In die schwarze Tonne kommen Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können:

- Windeln, Damenbinden und Tampons
- Papiertaschentücher, Kosmetiktücher, Papierhandtücher
- Plastiktüten
- Staubsaugerbeutel
- beschichtetes Papier
- Tapeten, Teppichbodenreste
- Asche, Kleintierstreu, Zigarettenkippen

Papier und Pappe kommt in die grüne Tonne.

Das Papier muss aber sauber und unbeschichtet sein.

- Zeitungen und Zeitschriften
- Pappkartons
- Kataloge
- Prospekte
- Schulhefte
- Bücher
- Formulare und Druckerpapier
- Briefe und Briefumschläge
- Papiertüten
- Papierverpackungen
- Zigarettschachteln (ohne Alu und ohne Folie)
- Pralinschachteln (ohne Plastik)

In die braune Tonne kommen kompostierbare Abfälle.

- Küchenabfälle (auch Fleischreste und Fischreste)
- Obst- und Gemüsereste
- Salat (ohne Salatsoße)
- Kartoffelschalen, Eierschalen
- Kaffeefiltertüten, Teebeutel
- Verwelkte Blumensträuße
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Gartenabfälle
- Zerknülltes Zeitungspapier, um Feuchtigkeit aufzusaugen

Wichtiger Hinweis

KEIN Plastik in die Bio-Tonne !

In die Bio-Tonnen dürfen **keine** Plastikbeutel. Auch nicht, wenn auf den Tüten "biologisch abbaubar" steht.

Das Problem ist, dass diese sich kompostierbar sind, sondern als Störstoffe in der Kompostierungslage aussortiert werden müssen.

Das ist sehr zeitaufwändig und teuer.

Sollte die Bio-Tonne so viele Sachen enthalten sein, die nicht dort hinein gehören, bleibt die Tonne ungeleert stehen.

Die falschen Sachen müssen raus sortiert werden, damit die Tonne bei der nächsten Leerung geleert werden kann.

Verpackungen aus Kunststoff und Aluminium in die gelbe Tonne.

In die gelbe Tonne kommen Verpackungen aus Kunststoff und Metall, auch ohne Grünen Punkt:

- Aluminiumdeckel von Flaschen
- Aluminiumschalen und Dosen
- Verpackungen von Tabletten
- Duschgelflaschen und Shampooflaschen
- Einkaufsverpackungstüten aus Kunststoff
- Folien
- Getränkekartons
- Kaffeevakuumverpackungen
- Plastikflaschen und Plastikbecher
- Putzmittelflaschen aus Kunststoff

- Styroporverpackungen
- Tuben (für Zahnpasta, Salben, Cremes)

Abfallkalender

Hier kann man erkennen wann die Mülltonnen abgeholt werden. Dazu gibes den [Abfallkalender Erlensee 2025.pdf](#) .

Der Abfallkalender wird am Ende des Jahres an alle Haushalte in Erlensee verteilt.

Er kann aber auch beim Bürgerservice am Hallenbad abgeholt werden.

Glas in den Glascontainer

Glasflaschen und Gläser (weiß, grün, braun) müssen werden über den Glascontainer entsorgt werden.

Hier eine Liste der Standorte [Standorte Glascontainer](#)


Altkleider und alte Schuhe in die Altkleider-Container

Gute erhaltene alte Kleidung und Schuhe können Sie spenden. Sie dürfen aber nicht kaputt sein.

In Erlensee sind Altkleidercontainer und Schuhcontainer aufgestellt.

Wo diese aufgestellt sind finden Sie hier [Standorte Kleider- und Schuhcontainer](#).

Sperrmüll:

Große Gegenstände können über den Sperrmüll abgeholt werden. Die Abholung kann unter  [06183/91510](tel:06183/91510) telefonisch oder online unter sperrmuell.erlensee.de beantragt werden.

Getrennt wird zwischen Holzsperrmüll und Restsperrmüll. Insgesamt können 8 m³ im Jahr kostenlos zur Abholung angemeldet werden.

Zum Holzsperrmüll gehört:

- Schränke, Schrankteile
- Bambusmöbel ohne Stoff
- Bett ohne Stoffbezug
- Bilderrahmen ohne Glas

- Türen ohne Glas (höchstens 2 Stück)
- Holzstuhl ohne Polster
- kunststoffbeschichtete Holzteile (Einbauküche)
- Lattenrost (wenn Rahmen aus Holz)

Es dürfen keine Gegenstände in Säcken oder Kisten verpackt sein.

Sollte an den Gegenständen Glas verarbeitet sein muss es entfernt werden.

Das gehört nicht zum Holzsperrmüll

- Holzelemente aus dem Außenbereich (Fensterrahmen, Türen, Rollläden, Fensterläden, Holzschindeln, Gartenmöbel, Sichtschutzzäune, Palisaden oder Jägerzäune)

Das gehört zum Restsperrmüll

- Couchteile
- Polsterelemente
- mit Stoff überzogene Möbelteile
- Lattenroste (wenn Rahmen aus Kunststoff oder Metall)
- Matratzen
- Teppiche
- Bodenbelag
- größere Kunststoffteile
- Rattanmöbel
- Laminat-Bodenbelag (muss gebündelt sein, höchstens 1 m Kantenlänge)

Es dürfen keine Gegenstände in Säcke oder Kisten verpackt sein.

Sondermüll

Sondermüll darf nicht über die Mülltonne entsorgt werden.

Es darf auch nicht in die Toilette geschüttet werden.

Eine kostenlose Abgabe ist über das Schadstoffmobil möglich.

Kleine Elektrogeräte:

- Fön
- Bügeleisen
- Toaster
- Kaffeemaschinen
- Handmixer
- Elektronähmaschine oder Elektroschreibmaschine
- Handbohrmaschinen
- Kofferradios

können kostenlos beim städtischen Bauhof, [Auf dem Hessel 2](#), zu folgenden Annamezeiten abgegeben werden:

freitags: 13:00 – 17:30 Uhr

samstags: 08:30 – 13:30 Uhr

Große Elektrogeräte:


- Elektroherde
- Mikrowellengeräte
- Dunstabzugshauben
- Geschirrspülmaschinen
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Wäscheschleudern
- TV-Geräte

Müssen bei der Firma AQA unter der Rufnummer [06051/971033333](tel:06051971033333) angemeldet werden.


Die Abholung ist kostenlos.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter

Herr Stannek | Fachbereich 2 Steueramt

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [@jstannek@erlensee.de](mailto:jstannek@erlensee.de)

 [+49 \(0\) 61839151205](tel:+49061839151205)

 <https://www.erlensee.de/>

Versicherungen

Haftpflichtversicherung

Wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

Sie können eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie bezahlt. Sie müssen keine Haftpflichtversicherung haben, aber es ist die wichtigste private Versicherung und sehr zu empfehlen. In einem Schadensfall können sonst hohe Kosten auf Sie zukommen. Viele Vermieterinnen und Vermieter wollen, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung haben.

Lesen Sie den Vertrag genau durch, vergleichen Sie die Kosten, achten Sie auf die Höhe der Versicherungssumme und die Laufzeit. Wenn Sie etwas nicht verstehen, lassen Sie sich beraten. Melden Sie einen Schaden sofort bei der Versicherung. Die Versicherung muss klären, ob Sie für den Schaden haften.

Kfz-Haftpflichtversicherung

In Deutschland muss jeder, der ein Fahrzeug besitzt und fahren will (Fahrzeughalter), eine Kfz-Versicherung abschließen. Ohne die Versicherung wird das Auto nicht zugelassen. Damit werden Schäden, die Sie an anderen Fahrzeugen oder Personen verursachen, abgesichert. Das gilt auch für Motorräder.

Verträge abschließen

Verträge

In Deutschland gilt Vertragsfreiheit. Wenn Sie zum Beispiel eine Wohnung mieten, Strom in Ihrer Wohnung haben, ein Smartphone nutzen oder in ein Fitnessstudio gehen wollen, müssen Sie mündlich oder schriftlich einen Vertrag abschließen. Achten Sie auf den Inhalt des Vertrags: Wie viel kostet der Vertrag? Gibt es monatliche Kosten? Werden die Kosten nach einigen Monaten höher? Wie lange läuft der Vertrag? Verlängert er sich automatisch? Wie lange ist die Kündigungsfrist? Vergleichen Sie unterschiedliche Angebote genau und entscheiden Sie in Ruhe.

Verträge sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Sie können meist nur zu den Kündigungsfristen beendet werden. Wenn Sie nicht sicher sind, dass Sie die Kosten bezahlen können, unterschreiben Sie nicht! Es können schnell Schulden entstehen.

💡 Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht lesen können oder verstanden haben. Sie unterschreiben vielleicht einen Vertrag oder eine Vereinbarung, die Sie nicht wollten. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen! Schließen Sie keine Verträge am Telefon ab. Wenn Sie etwas unterschrieben haben, haben Sie manchmal 2 Wochen Zeit, um das rückgängig zu machen. Unternehmen Sie sofort etwas! Wenn Sie Unterstützung brauchen, gehen Sie zur [Verbraucherzentrale](#).

Rundfunk und Fernsehen

Rundfunkbeitrag

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten

frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt. Hier in leichter Sprache. Alternativ auf der Website des Rundfunkbeitrags. Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

💡 Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

🌐 Weitere Informationen über den Rundfunkbeitrag finden Sie [hier](#).

Unterstützung beim Ausfüllen und Weiterleiten von Anträgen zur Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags leistet der

Stadt Erlensee - Fachbereich Familie und Soziales, Sozialamt / Antragstellung SGB II/XII

📍 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#), Zimmer 213

☎ [06183/9151507](tel:061839151507)

✉ @azeidler@erlensee.de

Telefon, TV und Internet

Den Anbieter für Telefon, TV und Internet können Sie frei wählen, das heißt, Sie müssen selbst einen Vertrag abschließen. Achten Sie auf die Vertragslaufzeit und die Kosten und vergleichen Sie das Angebot mit anderen Anbietern.

Internet und Free WIFI

Mobiles Internet

Mobiles Internet haben Sie auf Ihrem Handy. Dies ist sehr praktisch. Sie können von unterwegs etwas im Internet suchen. Sie können auch eine Adresse suchen. Das Internet kostet Geld. Am besten haben Sie einen Vertrag. Dieser Vertrag kann ein Laufzeitvertrag oder ein Prepaid-Vertrag sein. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).


💡 Um Integreat zu nutzen, brauchen Sie kein Internet.

WLAN zu Hause

Wenn Sie Internet in Ihren eigenen vier Wänden haben möchten, brauchen Sie einen Router. Es gibt verschiedene Firmen, die Ihnen einen Router und einen Vertrag verkaufen können.

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten (Hotspots). Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

 [Hier](#) finden Sie eine App mit der Sie öffentliche Hotspots in Ihrer Nähe finden können.

Telefon und Mobiltelefon

Telefon

Deutschland hat die internationale Vorwahl 0049 oder +49. Die Ortsvorwahlen und Handynummern beginnen mit 0 (zum Beispiel Erlensee: 06183. Bei Anrufen aus dem Ausland oder mit der +49 bleibt die 0 weg (zum Beispiel +49 6183).

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei unterschiedliche Handyverträge: Prepaidvertrag und Laufzeitvertrag. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Sie laden einen Geldbetrag auf das Handy auf. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit: Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Kündigungsfrist. Bei Laufzeitverträgen bekommen Sie meist ein Handy sehr günstig dazu. Es ist nicht gratis, sie bezahlen es über die Kosten des Vertrags!

Bevor Sie einen Vertrag abschließen, informieren Sie sich und überlegen Sie, was sie brauchen und für Sie besonders wichtig ist. Wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt wird berechnet? Muss für jede angefangene Minute bezahlt werden?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Überlegen Sie, welche Flatrate für Sie am besten ist und achten Sie darauf, was nicht in der Flatrate enthalten ist und welche Kosten dann entstehen.

Steuern und Steuererklärung

Steuern sind wichtig. Sie helfen dem Staat zu funktionieren. Durch sie hat der Staat Geld für öffentliche Ausgaben. Damit können Straßen gebaut werden. Damit werden Lehrerkräfte, Polizisten und Polizistinnen bezahlt. Damit werden viele wichtige Sachen finanziert.

Steuern zahlen Sie überall. Beim Einkaufen, beim Essen gehen, beim Tanken. Das ist die **Umsatzsteuer**. Und beim Arbeiten. Das ist die **Einkommenssteuer**.

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern.

Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber monatlich per Überweisung den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits abgezogen.

Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen selbst versteuern.

Wenn sie angestellt sind, **können** sie eine Steuererklärung abgeben, wenn sie selbstständig sind, **müssen** sie eine Steuererklärung abgeben.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich im [Servicebüro](#) oder schriftlich beim [Bundeszentralamt für Steuern](#) erfragen.

Eine **Steuererklärung** ist keine leichte Aufgabe und oft eine bürokratische Herausforderung. Sie wird über das Internetprogramm ELSTER, das offizielle Steuerverwaltungsprogramm von Bund und Ländern, auch "Online-Finanzamt" genannt gemacht. Sie können sich auch mit ehrenamtlicher Unterstützung an einen örtlichen Lohnsteuerverein wenden, der Ihnen gegen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag die Steuererklärung macht.

🌐 Bei weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des digitalen [Finanzamt Hessen](#).
(deutsch)

Wohnen

Sie haben eine Wohnung gefunden. Herzlichen Glückwunsch. Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Mietvertrag

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Im Mietvertrag sind die wichtigsten Informationen zur Wohnung und die Höhe der Miete festgelegt. Verlangen Sie immer einen schriftlichen Mietvertrag, bezahlen Sie nichts, bevor der Mietvertrag unterschrieben ist! Lesen Sie den Mietvertrag genau durch, Sie müssen alles verstehen.

Bei der Übergabe der Wohnung halten Sie im Übergabeprotokoll fest, wenn es Schäden in der Wohnung gibt. Fotografieren Sie die Schäden. Überprüfen Sie die Zählerstände (Strom, Wasser, gegebenenfalls Gas) und schreiben auf, wie viele Schlüssel übergeben wurden.

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter und darf höchstens 3 Kaltmieten betragen. Wenn Sie ausziehen, bekommen Sie die Kaution zurück. Wenn Sie beim Auszug Schäden in der Wohnung hinterlassen, werden diese von der Kaution abgezogen. Sie können die Kaution in Raten bezahlen. Erhalten Sie Geld vom JobCenter bekommen Sie ein Darlehen für die Kaution. Sie bekommen dann monatlich weniger Geld, bis das Darlehen bezahlt ist.

Miete und Nebenkosten

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die Müllabfuhr bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Der Vermieter muss eine Nebenkostenabrechnung über die tatsächlichen Kosten erstellen. Diese wird mit der monatlichen Zahlung verrechnet. Sind die Kosten höher, muss der Mieter nachzahlen, sind die Kosten niedriger, bekommt er Geld zurück.

Gas / Strom

Kosten für die Heizung sind manchmal in den Nebenkosten enthalten. Sie werden nach dem Verbrauch berechnet. Gas und Strom muss man meistens direkt bei einem Anbieter bezahlen. Sie können den Anbieter frei wählen und innerhalb bestimmter Fristen wechseln, vergleichen Sie. Sie bezahlen jeden Monat eine Pauschale, einmal im Jahr wird der exakte Verbrauch mit der gezahlten Pauschale verrechnet.

💡 Behalten Sie Ihre Heizkosten und Energiekosten im Blick, sonst müssen Sie vielleicht viel Geld nachzahlen. Besser noch, [Sie sparen Energie](#), dann bekommen Sie Geld zurück!

Schlüssel

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Kündigung


Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen. Sie brauchen Hilfe? Dann gehen Sie zu Ihrem Helferkreis. Auch der Mieterverein hilft. Da müssen Sie aber Geld zahlen.


Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger. Es kommt auf die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Gesamteinkommen und die Miethöhe an. Einen Antrag bekommen Sie bei der Wohngeldbehörde oder bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.


Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen:

Stadt Erlensee - Sozialamt/Antragsstellung SGB II/XII

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151507](tel:061839151507)

@azeidler@erlensee.de

 Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 14:00 bis 17:00 Uhr

Wenn Sie Leistungen vom JobCenter oder dem Sozialamt bekommen, können Sie meist kein Wohngeld beantragen. Lassen sie sich beraten. Personen die Asylbewerberleistungen erhalten, bekommen kein Wohngeld.

Energiesparen und Verhalten im Notfall

Energie sparen, Heizen und Lüften

Durch Energiesparen kann man in Deutschland sehr viel Geld sparen. Zu diesem Thema stellt die [Verbraucherzentrale](#) eine Broschüre in mehreren Sprachen ([deutsch](#), [englisch](#), [arabisch](#), [kurdisch](#), [dari](#)) zur Verfügung.

- Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig lüften und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht.
- Beim Lüften müssen die Fenster 3 mal am Tag für 5 Minuten ganz geöffnet werden. Die Fenster zu kippen hilft nicht!
- Nach dem Duschen, Kochen und morgens nach dem Aufstehen lüften!
- Heizen Sie die Wohnung ausreichend, stellen Sie keine Möbel vor die Heizung und hängen Sie keine Vorhänge vor die Heizung.
- Rücken Sie die Möbel an den Außenwänden 10 cm von der Wand weg, damit die Luft sich dahinter bewegen kann.
- Kontrollieren Sie regelmäßig, ob sich in den kalten Ecken Schimmel bildet. Wenn Schimmel entsteht, beseitigen Sie ihn schnell!
- Heizkosten sind teuer
- Um eine hohe Nachzahlung der Heizkosten zu verhindern, drehen Sie die Heizung nachts runter und auch wenn Sie das Haus verlassen!
- Ziehen Sie sich im Winter wärmer an: Tragen Sie langärmelige Pullis, lange Hosen/Röcke und Socken in der Wohnung.
- Teppiche wärmen von unten.

Die Evangelische Kirchengemeinde veröffentlicht eine Broschüre zum Energiesparen auf [dari](#) und [arabisch](#).

Verhalten bei Stromausfall

In Deutschland ist die Stromversorgung sehr sicher. Wenn es doch zu einem Stromausfall kommen sollte, dann beachten Sie Folgendes:

- Bewahren Sie Ruhe und rufen Sie nicht die 110 oder 112 an. Es ist kein Notfall.
- Schauen sie nach, ob auch bei den Nachbarn der Strom ausgefallen ist.
- Überprüfen Sie die Sicherungen im Haus.
- Schalten Sie alle Elektrogeräte aus.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen auf der Straße.

Verwenden Sie auf keinen Fall einen Gasgrill oder Holzkohlegrill in Innenräumen. Es besteht Erstickungsgefahr!

Für den Notfall vorbereitet sein

Sie sollten vorbereitet sein, falls der Strom länger ausfällt. Das sollten Sie im Haus haben:

- Wasser und Lebensmittel für 10 Tage
- Batteriebetriebenes Radio mit frischen Batterien
- Aufgeladene Powerbanks oder solarbetriebene Ladegeräte
- Hygieneartikel und eventuell Babynahrung
- Warme Kleidung, warme Unterwäsche
- Taschenlampen, Campinglampen oder Kerzen
- Decken oder Schlafsäcke
- Bargeld. Geldautomaten funktionieren nicht ohne Strom.

Lebensmittel werden pro Person für 10 Tage empfohlen:

- 10 Liter Wasser (zum Trinken und Kochen)
- 3,5 Kilo Brot, Kartoffeln, Nudeln und Reis
- 4 Kilo Gemüse und Hülsenfrüchte
- 2,5 Kilo Obst (in Dosen oder Gläsern) und Nüsse
- 1,5 Kilo Fleisch, Fisch, Eier (in Dosen oder Gläsern)
- 0,4 Kilo Öl, Butter oder Margarine
- Zucker, Süßstoff, Honig, Marmelade, Schokolade, Salz, Mehl, Kekse, Salzstangen

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Das ist vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten. Das Grundgesetz darf nicht verletzt werden. Sie dürfen auch nicht wegen ihrer Religion diskriminiert werden. Der Glauben Anderer

ist zu akzeptieren. In Deutschland gibt es keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland.

Religionsausübung

In Deutschland gibt es verschiedene Religionen. Viele Menschen folgen einer bestimmten Religion. Sie organisieren sich in ihren eigenen Gemeinden. Zum Beispiel in einer Kirche, Moschee oder Synagoge.


Der Kontakt zu einer Gemeinschaft ist wichtig. Hier können Sie gemeinsam Gottesdienst feiern. Er macht den Austausch mit Anderen leichter. Es gibt verschiedene Gruppen oder Treffs. Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Gemeinschaft. Sie können auch anrufen oder sich persönlich vorstellen.

Religionsgemeinden in Erlensee

Evangelische Kirche Langendiebach


 [Friedrich-Ebert-Straße 4, 63526 Erlensee](#)

Evangelische Kirche Rückingen

 [Hauptstraße, 63526 Erlensee](#)

Gemeindebüro Evangelische Kirchengemeinde Erlensee

 [Rodenbacher Straße 8, 63526 Erlensee](#)

 [06183/2369](tel:06183/2369)

 pfarramt2.erlensee@ekkw.de

 pfarramt3.erlensee@ekkw.de


 Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr


Donnerstag: 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr


 [Evangelische Kirche Erlensee](#)

Katholische Kirche "Christkönig"


 [Waldstraße 26, 63526 Erlensee](#)

Katholisches Pfarrbüro

 [Waldstraße 26, 63526 Erlensee](#)

 [06183/2363](tel:061832363)

 pfarrei.erlensee@bistum-fulda.de


 Öffnungszeiten:


Dienstag und Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

 [Katholische Kirche Erlensee](#)

Ditib Erlensee Fatih Moschee

 [Hainstraße 63, 63526 Erlensee](#)

 Öffnungszeiten: täglich von 6:00 bis 23:00 Uhr

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie haben unterschiedliche politische Ansichten. Diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Das gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen. In kurz heißen sie LSTBI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie die anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "männlich", "weiblich" und "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Sind Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung und Informationen. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten. Sie finden auch hier weitere Informationen:

Lesben und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

 www.queer-refugees.de

 queer-refugees@lsvd.de

Ämter und Behörden

Jobcenter / KCA

Jobcenter (KCA)

Brauchen Sie Unterstützung zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder bei der Suche nach einer Qualifizierung oder einer Arbeitsstelle, wenden Sie sich an das Jobcenter ([Kommunales Center für Arbeit](#)).

💡 Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Personen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Für Geflüchtete

Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die Ausländerbehörde für Sie zuständig. Zu Fragen der Arbeitsförderung wenden Sie sich an die [Agentur für Arbeit](#).

Haben Sie einen positiven Bescheid vom BAMF für Ihr Asylverfahren bekommen? Dann sind Sie als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingschutz erhalten.

Dies sind Ihre nächsten Schritte:

Mit Ihrem neu erhaltenen Aufenthaltstitel können Sie einen Antrag beim Jobcenter stellen.

1. Kontakt zum Jobcenter

Zunächst müssen Sie einen Antrag auf Hilfe zu Lebensunterhalt beim Jobcenter stellen. Den Antrag finden Sie [hier](#).

Dort werden Sie als Klientin oder Klient registriert. Ihr Werdegang wird erfasst.

Notwendige Unterlagen fordert das KCA an und benennt Ihnen eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner. Bei Bedarf erhalten Sie einen Beratungstermin in der Leistungsabteilung.

Nach positivem Leistungsbescheid erhalten Sie einen Termin für die weitere Integrationsplanung, Qualifizierung und Arbeitssuche.

2. Zugang und Termine

Sie können Termine beim KCA anfragen. Sie erhalten einen Termin mit der Leistungssachbearbeitung, dem Fallmanagement oder der Arbeitsvermittlung.

3. Integration in Arbeit

Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.

Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.


Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk oder Sprachkenntnisse).


Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Bereiten Sie bitte Ihren Lebenslauf und Ihre Bewerbungsunterlagen vor.

Kommunales Center für Arbeit Hanau

 [Eugen-Kaiser-Straße 7, 63450 Hanau](#)

 [06181/29244445](tel:0618129244445)

 [06181/29240002](tel:0618129240002) (Bildung und Teilhabe)

 [persönliche Ansprechpartner](#)

 [weitere Infos KCA](#)

 jobNEWS: www.jobnews-mkk.de

Agentur für Arbeit


Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das **Thema Arbeit** zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, sind Sie bei der Agentur für Arbeit richtig.

Bei einem noch laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie eine Duldung haben (Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt), dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang Schule zum Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitsgeberberatung (Arbeitgeber-Service).


Agentur für Arbeit Hanau


Für Post (Postanschrift)


Agentur für Arbeit Hanau, 63442 Hanau

 Bitte benutzen Sie für Ihre Schreiben an die Agentur für Arbeit ausschließlich die Postanschrift

Für Termine (Besucheradresse)

 [Am Hauptbahnhof 1, 63450 Hanau](#)

 [0800/4555500](tel:08004555500)

 [06181/672106](tel:06181672106)

@Hanau@arbeitsagentur.de

[weitere Informationen](#)

 Sprechzeiten:

Montag: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicebüro / Standesamt

Die wichtigsten Aufgaben von Servicebüro und Standesamt

Dokumente und Nachweise

Ein Dokument beglaubigen.

Eine Meldebescheinigung ausstellen.

Ehe und Partnerschaft

Eine Heirat anmelden.

Eine Eheurkunde beantragen.

Einbürgerung und Auskunft

Eine Auskunft aus dem Meldeprogramm geben.

Fischerei und Führungszeugnis

Einen Schein zum fischen ausstellen.

Ein Führungszeugnis beantragen.

Fundsachen

Gefundene Sachen verwalten.

Geburt und Gewerbe

Eine Geburt anmelden.

Ein Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden.

Kirche und Namensrecht

Kircheneintritt oder Kirchenaustritt.

Namensrecht klären.

Ausweise und Pässe

Ausweise für Kinder oder Erwachsene ausstellen oder beantragen.

Reisepass beantragen.

Tot und Wohnung

Sterbefall melden.

Sterbefall im Ausland beurkunden.


Sterbeurkunde ausstellen.


Wohnung anmelden oder abmelden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 <https://www.erlensee.de/rathaus-politik/stadtverw...>


Servicebüro der Stadt Erlensee

 [Am Rathaus 20, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151630](tel:061839151630) Herr Fabian Bergmann

 [06183 / 9151 - 633](tel:061839151633) Frau Christina Vollmer

 [06183/9151632](tel:061839151632) Frau Sabine Zell

 [06183/9151631](tel:061839151631) Frau Janine Pollino

@servicebuero@erlensee.de

 Erreichbarkeit:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch: nur nach Voranmeldung


Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Standesamt der Stadt Erlensee

 [Am Rathaus 20 \(ehem. Hallenbad\)](#)

 [06183/9151620](tel:061839151620) Frau Heike Rössing

 [06183/9151621](tel:061839151621) Herr Dieter Bröning

@standesamt@erlensee.de

 Erreichbarkeit:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch: nur nach Voranmeldung

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Ausländerbehörde

Ausländerbehörde Main-Kinzig-Kreis

Man benötigt einen Aufenthaltstitel um in Deutschland als Nicht EU Bürger leben zu können.

Das kann eine Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt sein. Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen.

Das können Sie noch bei der Ausländerbehörde machen:

- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Duldung entgegennehmen und Duldung verlängern
- Beschäftigungserlaubnis beantragen
- Aufenthaltserlaubnis beantragen und verlängern
- Niederlassungserlaubnis beantragen
- Wohnsitzauflage ändern oder streichen
- Hilfestellung bei Passverlust oder Diebstahl

Postanschrift:

Main-Kinzig-Kreis - Migration und Aufenthalt

Postfach 1465

63569 Gelnhausen

💡 Bitte diese Anschrift nur für Ihre Briefe verwenden.

Besucheranschrift:

**Main-Kinzig-Kreis, Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration
Migration und Aufenthalt**

📍 [Barbarossastraße 16-18, 63571 Gelnhausen](#)

☎ [06051/850](tel:06051/850)

✉ [@auslaenderbehoerde@mkk.de](mailto:auslaenderbehoerde@mkk.de)

🕒 **Öffnungszeiten:**

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Annahmeschluss 17:00 Uhr
Freitag: für Kundenverkehr geschlossen

Termine nur nach vorheriger [Terminvereinbarung](#).

Hilfe für Migrantinnen und Migranten

Hilfe für Geflüchtete

Die Ankunft in einem neuen Land kann mit vielen Herausforderungen verbunden sein.

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es verschiedene Leistungen für hilfsbedürftige Personen.

Die Leistungen sind im Gesetz für Asylbewerberleistungen geregelt:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Kostenübernahme für Kleidung und Essen
- die Kosten für die Unterkunft werden übernommen. Das können Kosten für die Heizung sein.
- die Kosten werden übernommen, wenn man krank ist.
- die Kosten für Medikamente werden übernommen
- die Kosten werden bei Schwangerschaft und Geburt übernommen
- Gewährung von einmaligen Leistungen und Darlehen
- Mittel für Bildung und Teilhabe
- Angelegenheiten, die mit der Arbeit zu tun haben
- Hilfe und Unterstützung bei der freiwilligen Ausreisen


Hilfe bekommt man beim Fachamt in Gelnhausen.

Main-Kinzig-Kreis

Amt für Soziale Förderung und Teilhabe

 [Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)


Leistungssachbearbeitung


 [06051/8518268](tel:06051/8518268)

 [@hfm@mkk.de](mailto:hfm@mkk.de)

 [weitere Informationen](#)

Sachbearbeitung Krankenhilfe

 [06051/8518285](tel:06051/8518285)

 [06051/8518271](tel:06051/8518271)

 [@hfm@mkk.de](mailto:hfm@mkk.de)

 [weitere Informationen](#)

Sozialamt - soziale Förderung und Teilhabe

Das **Sozialamt** soll die Sozialhilfe ausführen. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt berät und unterstützt Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie müssen also zeigen, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen. Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere mit. Alle Personen, die auf der Aufenthaltsgestattung eingetragen sind, müssen Sie zu dem Termin begleiten.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass dieses Geld bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (circa 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Gutscheine für die Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- Aktivitätsprogramm und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

Main-Kinzig-Kreis, Amt für Soziale Förderung und Teilhabe

 [Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)

 [06051/850](tel:06051/850)

 [@sozialhilfe-grundsicherung@mkk.de](mailto:sozialhilfe-grundsicherung@mkk.de)

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Kinderrechte](#).

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendliche? Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen

- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

Postanschrift

Main-Kinzig-Kreis - Jugendamt

Postfach 1465

63569 Gelnhausen

💡 Bitte diese Anschrift nur für Ihre Schreiben verwenden.

Besucheranschrift

Main-Kinzig-Kreis - Jugendamt



[Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen](#)

☎ [06051/850](tel:06051850)

@ jugendamt@MKK.de

🌐 [weitere Informationen](#)


Soziales

Sozialamt / Antragstellung SGB II / XII

Das Sozialamt nimmt Anträge nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II und Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter) und leitet diese weiter.

Fachbereich Familie und Soziales - Sozialamt
Andrea Zeidler

[Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)


 [06183 / 9151 - 507](tel:06183/9151-507)


@azeidler@erlensee.de

Wohngeld


Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger. Es kommt auf die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Gesamteinkommen und die Miethöhe an. Einen Antrag bekommen Sie bei der Wohngeldbehörde oder bei Ihrer Stadt / Gemeinde.

Fachbereich Familie und Soziales - Sozialamt
Andrea Zeidler

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183 / 9151 - 507](tel:06183/9151-507)

@azeidler@erlensee.de

 Die Zuständigkeit liegt bei der Wohngeldbehörde in Gelnhäusen.


Main-Kinzig-Kreis Bauordnungsamt

 [Barbarossastraße 20, 63571 Gelnhäusen](#)

Frau Ochs

 [06051 / 85 - 13981](tel:06051/85-13981)

@Wohngeld@mkk.de


 Wenn Sie Leistungen vom Job Center oder dem Main-Kinzig-Kreis bekommen, können Sie meist kein Wohngeld beantragen. Lassen Sie sich beraten. Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten, bekommen kein Wohngeld.

Wohnberechtigungsscheine

Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch mit einem Wohnberechtigungsschein keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Fachbereich Hochbau und Liegenschaften - Wohnungsbehörde
Astrid Mahr


 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183 / 9151 - 305](tel:06183_9151_305)

[@amahr@erlensee.de](mailto:amahr@erlensee.de)


Obdachlosenbehörde

Die Obdachlosenbehörde ist die Anlaufstelle für Beratung bei drohendem Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit. Ziel ist es, die Obdachlosigkeit beziehungsweise die Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen.

 Zuständig für Obdachlose ist der Main-Kinzig-Kreis.

Obdachlosenhilfe - Franziskus-Haus


 [Matthias-Dassbach-Straße 2, 63450 Hanau](#)


 [061813 / 609 - 0](tel:061813_609_0)

[@franziskus-haus@caritas-mkk.de](mailto:franziskus-haus@caritas-mkk.de)

Die Auszahlung der Tagessätze für Menschen ohne festen Wohnsitz ist im Rathaus in Erlensee möglich.

Fachbereich Familie und Soziales - Auszahlung der Tagessätze bei
Andrea Zeidler

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183 / 9151 - 507](tel:06183_9151_507)

[@azeidler@erlensee.de](mailto:azeidler@erlensee.de)

 **Sprechzeiten:**

Montag, 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 8:30 bis 12:00 Uhr
Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr
Sonst nach vorheriger Terminabsprache.

Polizei

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei in Deutschland ist Ansprechpartner für alle Menschen, die Hilfe benötigen. Jede Person, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, kann sich an die Polizei wenden. Es entstehen keine Kosten. Alle Menschen, die sich an die Polizei wenden, werden gleich behandelt.

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. In Deutschland gibt es keinen Geheimdienst. Hier gibt es nur die Nachrichtendienste, welche einer staatlichen Kontrolle unterliegen. Deren Aufgaben sind es, Informationen zu sammeln und zu beschaffen. Außerdem besteht ein Trennungsgebot zwischen der Polizei und den Nachrichtendiensten. Auch die Politik muss klar abgegrenzt werden, da es in Deutschland eine Gewaltenteilung zwischen der Exekutive (der Polizei) und der Legislative (der gesetzgebenden Gewalt, im weiteren Sinne der Politik) gibt. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter 110 erreichen. Was Sie bei einem Notruf beachten müssen, lesen Sie [hier](#).

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, benötigt sie grundsätzlich die Erlaubnis eines Richters. Sollte es sich aber um Gefahr im Verzug handeln und es sind beispielsweise Menschenleben in Gefahr, so braucht die Polizei keine Erlaubnis eines Richters, um eine Wohnung durchsuchen zu dürfen. Mehr zu Ihren Rechten gegenüber der Polizei, lesen Sie [hier](#).

Wann sollte ich die Polizei rufen?


Sie wurden angegriffen? Geschlagen? Sexuell belästigt? Beraubt? Bestohlen? Betrogen? In Deutschland hat jeder das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz des Eigentums. Bedrohungen und gewalttätige Angriffe gegen andere Personen sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Verboten sind zum Beispiel auch Diebstahl, Erpressung oder Betrug.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden.


Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Sofern Sie in Ihrem Heimatland Opfer oder Zeuge von Kriegsverbrechen geworden sind, können Sie sich an jede Polizeidienststelle in Ihrer Nähe wenden.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter  [0911/9434343](tel:0911/9434343) in mehreren Sprachen kontaktieren.

Bei allen Vorgängen mit der Polizei können Sie sich an den Migrationsbeauftragten der Polizei wenden. Er unterstützt und berät bei allen Angelegenheiten von Migrantinnen und Migranten mit der Polizei.

Polizeipräsidium Südosthessen Migrationsbeauftragte

 [Spessartring 61, 63071 Offenbach](#)

 [069/80982615](tel:06980982615)

 [069/80982617](tel:06980982617)

 migrationsbeauftragte.ppsoh@polizei.hessen.de

 [weitere Informationen](#)

Beratung und Hilfe

Was ist eine Beratungsstelle?

Zu einer Beratungsstelle können Sie gehen, wenn Sie Fragen oder Probleme haben. Dort bekommen Sie professionelle Unterstützung und Rat von ausgebildeten Mitarbeitenden.

Die Beratung ist kostenlos. Die Mitarbeitenden haben Schweigepflicht. Das heißt, sie dürfen keine Informationen weitergeben, wenn Sie das nicht wollen. Oft ist die Beratung auch anonym möglich. Das bedeutet, Sie brauchen Ihren Namen nicht sagen.

Sie können fragen, ob die Mitarbeitenden außer Deutsch und Englisch auch eine andere Sprache sprechen. Sie können auch selbst jemanden mitbringen, der übersetzen kann. In manchen Fällen bezahlt der Staat auch einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin. Fragen Sie in der Beratungsstelle nach.

In manchen Beratungsstellen müssen Sie einen Termin für eine Beratung vereinbaren. Das können Sie vorher telefonisch tun.

Wenn Sie nicht sofort die richtige Beratungsstelle finden, fragen Sie nach! Die Beratungsstellen kennen sich meistens untereinander und können Sie zur richtigen Adresse weiterschicken.

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Die Migrationsberatung wendet sich in erster Linie an Menschen, die neu zugewandert sind. Sie werden individuell beraten und begleitet.

Sie oder Ihre Familie sind nach Deutschland gekommen? Sie sind älter als 27 Jahre? Sie dürfen in Deutschland wohnen? Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann können Sie sich beraten lassen.

Die Beratung ist kostenlos.

Hilfe und Information gibt es zu folgenden Themen:

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Finanzielle Unterstützungen
- Hilfe bei Anträgen
- Kurse zur Integration oder deutsche Sprachkurse
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Systeme der Bildung und Sozialversicherung
- Leben und Arbeiten in Deutschland
- Kindernachzug, Ehegattennachzug und Familiennachzug

💡 Sie sind zwischen 12 und 27 Jahren alt? Dann gibt es für Sie ein eigenes Angebot zur Beratung [Jugendmigrationsdienste](#).

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beim Diakonischen Werk

📍 [Marie-Curie-Straße 1, 63457 Hanau-Wolfgang](#)

☎ [06181/9234035](#)

@ kontakt.dwh@ekkw.de

🕒 Sprechzeiten:

Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beim Caritas Verband

Dechant-Diel-Haus

📍 [Im Bangert 4, 63450 Hanau](#)

☎ [06181/923350](#)

@ sekretariat@caritas-mkk.de

🕒 Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Jugendmigrationsdienste


Für junge zugewanderte Menschen gibt es den Jugendmigrationsdienst. Die Menschen sind im Alter von 12 Jahren bis 27 Jahren.


Dieser Dienst hilft den jungen Menschen, sich schnell in Deutschland einzuleben. Der Dienst unterstützt auch bei Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule
- Ausbildung
- Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

Migrationsberatung für junge Menschen mit Migrationshintergrund beim Caritas Verband

Dechant-Diel-Haus

 [Im Bangert 4, 63450 Hanau](#)

 [06181/923350](tel:06181923350)

 [@sekretariat@caritas-mkk.de](mailto:sekretariat@caritas-mkk.de)

 [weitere Informationen](#)

Jugendmigrationsdienst Hanau

Internationaler Bund

 [Marktstraße 3, 63450 Hanau](#)

 [06181/9230821](tel:061819230821)

 [@jmd-hanau@ib.de](mailto:jmd-hanau@ib.de)

 [weitere Informationen](#)

 Erreichbarkeit:

täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung


Wo bekomme ich Hilfe?


Hilfe für Geflüchtete

Sie sind aus Ihrer Heimat geflüchtet? Jetzt sind Sie neu in Erlensee angekommen und haben viele Fragen? Oder brauchen Sie Unterstützung?

Im Rathaus Erlensee bekommen Sie Hilfe. Es gibt aber auch andere Stellen im Kreis, die Ihnen helfen können.

Haben Sie Fragen zum Thema Ukraine? Melden Sie sich unter folgende Kontaktinformationen:

 [06051/8518000](tel:060518518000)

 [@ukraine@mkk.de](mailto:ukraine@mkk.de)

Weitere Infos bekommen Sie auf folgender Webseite:

www.mkk.de/aktuelles/ukrainehilfe/ukrainehilfe.ht...

Sind sie Migrant? Dann können sie hier Hilfe bekommen:

Main-Kinzig-Kreis, Hilfen für Migranten

📍 [Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)

☎ [06051/8516202](tel:060518516202)

@ HFM@mkk.de

Die Seite dazu im Web ist: www.mkk.de

Caritas kann Ihnen ebenfalls helfen. Caritas ist eine katholische Organisation. Sie unterstützt Menschen, die Hilfe brauchen. Sie kümmert sich auch um benachteiligte Menschen.

Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V.

📍 [Im Bangert 4, 63450 Hanau](#)

Peter Galetzka

☎ [06181/9233524](tel:061819233524)

@ peter.galetzka@caritas-mkk.de

Sabine Bleitgen

☎ [06181/9233514](tel:061819233514)

@ sabine.bleitgen@caritas-mkk.de

Hier ist die Seite im Web: www.caritas-mkk.de

Sind sie geflüchtet? Dann hilft Ihnen auch die Diakonische Flüchtlingshilfe im Main-Kinzig-Kreis e.V.

☎ [06181/184369](tel:06181184369)

@ df.hanau@gmx.de

Hier ist die Seite im Web: <https://diakonische-fluechtlingshilfe-mkk.de/>

Online Beratung



mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Infos online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Berater*innen sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist

- anonym
- datensicher
- kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Infos zu Themen wie

- Arbeit und Beruf
- Gesundheit
- Deutsch lernen
- Wohnen
- Familie
- Aufenthalt.

Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen

- Deutsch
- Englisch
- Russisch
- Arabisch

zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel.
- Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher.
- Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Infos gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).


Fachbereich Familie und Soziales - Hilfen für Geflüchtete

Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten im Rathaus ezu ermöglichen und diese bei ihrer Ankunft und der weiteren Schritte in Deutschland zu unterstützen, gibt es in Erlensee das Team des Fachbereichs Familie und Soziales - Hilfen für Geflüchtete.

Die Arbeit im Rathaus beinhaltet Aufgaben wie

- Hilfen bei Behördenkontakten (Kommunales Center für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Familienkasse)
- Hilfestellung bei der Beantragung von sozialen Leistungen
- Suche von Wohnraum für Geflüchtete
- Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Römerhof
- Organisation Spendenbasare
- Organisation Begegnungscafé
- Begleitung der Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit
- und vieles mehr

Stadt Erlensee - Fachbereich Familie und Soziales - Hilfen für Geflüchtete

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

Ansprechpartner

Ahmad Abdu☎ [06183 / 9151 - 511](tel:061839151511)@aabdu@erlensee.de**Palwasha Ahmadi**☎ [06183 / 9151 - 510](tel:061839151510)@pahmadi@erlensee.de**Yulduz Linin**☎ [06183 / 9151 - 502](tel:061839151502)@ylinin@erlensee.de Sprechzeiten:

Montag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung

Seniorenberatung

Im städtischen Seniorenbüro erhalten Seniorinnen und Senioren vor allem Beratung und Informationen zu allen relevanten Fragen des Alters. Diese sind vielfältig:

- Wie gehe ich mit der Erkrankung Demenz um?
- Wer berät mich unabhängig und professionell zu Leistungen der Pflegeversicherung?
- Wer kann mich kurzfristig mal zum Arzt fahren?
- Wie finde ich einen Heimplatz für einen Angehörigen?
- Welche Anbieter von Essen auf Rädern gibt es?
- Welche Wohnmöglichkeiten gibt es für Seniorinnen und Senioren?
- und vieles mehr

Stadt Erlensee - Seniorenbüro📍 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)**Reiner Mayer**☎ [06183/9151500](tel:061839151500)@rmayer@erlensee.de**Kathrin Smola-Peter**☎ [06183/9151508](tel:061839151508)@ksmola-peter@erlensee.de

Die Stadt Erlensee bietet eine Seniorenzeitschrift an. Sie heißt Aktiv im Alter und erscheint dreimal im Jahr. Man kann sie umsonst im Rathaus am Empfang oder im Seniorenbüro mitnehmen. Dort findet man aktuelle Veranstaltungen oder interessante Berichte vom Seniorenbeirat.

Viele interessante Informationen, zum Beispiel auch zu ambulanten Pflegediensten, finden Sie im Wegweiser [Leben im Alter](#) des Main-Kinzig-Kreises.

Sprechzeiten:

Montag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Und nach vorheriger Vereinbarung

Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale ist ein Verein. Der Verein ist unabhängig. Er macht keinen Gewinn. Die Mitarbeitenden informieren und beraten Menschen und helfen Ihnen bei Problemen mit Unternehmen. Die Beratung ist vertraulich.

Die Verbraucherzentrale hilft zum Beispiel bei Fragen zu

- Geld und Versicherungen
- Mobilfunkverträgen, Internetverträgen
- Mietrechtsberatung
- Umweltschutz und Gesundheitsschutz
- Stromverträgen und Gasverträgen
- Energie sparen
- Verträge und Reklamationen

Die Beratung ist kostenpflichtig! Was die Beratung in Hessen kostet, sehen Sie [hier](#).

Informationen der Verbraucherzentrale zu unterschiedlichen Themen für Migrant:innen gibt es in mehreren Sprachen [hier](#).

Verbraucherzentrale Hessen - Beratungsstelle Frankfurt



[Große Friedberger Straße 13 - 17, 60313 Frankfurt](#)

@vhz@verbraucherzentrale-hessen.de

 [069/972010900](tel:069/972010900)

 www.verbraucherzentrale-hessen.de/beratung-he

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

👥 Die Verbraucherzentrale gibt keine Beratung zu Asyl und Arbeitsrecht.

Hilfe für Mädchen und Frauen

Häusliche Gewalt ist Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die zusammen leben oder zusammen gelebt haben. Sie kann in Partnerschaften oder zwischen verwandten Personen vorkommen und kann einmal oder dauernd stattfinden. Meistens sind Frauen davon betroffen, ungefähr jede vierte Frau in Deutschland hat schon einmal in ihrem Leben Gewalt von ihrem (Ex-)Partner erlebt. Dies ist unabhängig von Herkunft, Beruf und Alter. Häusliche Gewalt und was man dagegen tun kann wird vom [Frauenhaus Marburg](#) in den Sprachen arabisch, dari/farsi, türkisch, somali, englisch, kurdisch und französisch erklärt.

Sexualisierte Gewalt als eine Form häuslicher Gewalt ist es, wenn eine Person zum Sex gezwungen wird oder sexuell belästigt wird.

Im Notfall wählen Sie immer die ☎ [110](#)

Frauenhaus

Ein Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern Schutz und Zuflucht bei Gewalt durch den Partner oder andere Familienmitglieder. Sie können zu jeder Zeit anrufen, auch nachts! Eine Mitarbeiterin vereinbart mit Ihnen einen Treffpunkt. Die Adresse des Frauenhauses wird zu Ihrem Schutz nicht bekannt gegeben.

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Hanau

und Frauenhaus Hanau

Frauen helfen Frauen e.V.

☎ [06181/12575](tel:0618112575)

@ frauenhaus-hanau@t-online.de

🌐 frauenhaus-hanau.de

🕒 Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Lawine e.V. - Beratung, Therapie, Prävention bei sexueller Gewalt

📍 [Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau](#)

☎ [06181/256602](tel:06181256602)

@ mail@lawine-ev.de

🌐 lawine-ev.de

🕒 Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

💡 Es wird auch per Videochat beraten

Hilfetelefon

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Beraterinnen

des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert. Mithilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetschdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärden oder Schriftsprache übersetzt.

Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte bekommen Beratung anonym und kostenfrei.



[0800/116016](tel:0800116016)

 www.hilfetelefon.de

Beratung in 18 Sprachen rund um die Uhr.

Suchtberatung

Eine Sucht ist eine Krankheit. Menschen sind abhängig von Drogen, Alkohol oder Medikamenten. Auch Glücksspiel, Internet oder Computerspiele können abhängig machen. Oft gibt es dann Probleme in der Familie, mit dem Geld, auf der Arbeit oder mit der Polizei. Es ist schwierig zu unterscheiden, was noch normal ist und ab wann jemand abhängig ist.

Wenn Sie oder ein Familienmitglied, eine Freundin oder ein Freund abhängig sind oder Sie Fragen zu dem Thema haben, können Sie zur Suchtberatung gehen. Dort bekommen Sie Hilfe, auch wenn es um illegale Drogen geht. Es besteht Schweigepflicht, auch die Polizei wird nicht informiert. Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym.

Informationen zu Alkohol und anderen Drogen: [englisch](#), [arabisch](#), [farsi](#), [französisch](#), [paschtu](#), [bulgarisch](#), [polnisch](#), [rumänisch](#), [russisch](#)


Schuldnerberatung

Sie haben Geldprobleme? Ihr Konto ist überzogen und die Bank zahlt kein Geld mehr aus? Inkassounternehmen verlangen Geld und hohe Gebühren von Ihnen? Sie können die Miete, den Strom oder ihre Raten nicht mehr bezahlen? Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür? Bei diesen und vielen anderen Fragen berät und informiert die Schuldnerberatung. Gründe gibt es viele: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung. Holen Sie sich Hilfe, nur weil man die Rechnungen nicht aufmacht, gehen sie nicht weg. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Diakonie Schuldnerberatung

Schuldenberatungsdienst

 [Marie-Curie-Straße 1, 63457 Hanau](#)

 [06181/923400](tel:06181923400)

 kontakt.dwh@ekkw.de

 <https://diakonie-hanau.de/beratung/schuldnerberat...>

Erziehungsberatung und Familienberatung

Wenn man Probleme mit seinem Kind hat, gibt es Hilfe. Hilfe bekommt man auch, wenn es Probleme in der Familie gibt. Hilfe kann zum Beispiel eine Telefonnummer sein. Hilfe kann auch einmaliges persönliches Gespräch sein. Eine Hilfe kann auch die Weitervermittlung zu Spezialisten oder eine Begleitung über eine längere Zeit sein.

Bei Fragen zum Familienleben können diese Stellen auch weiterhelfen. Die Hilfen sind für Eltern und Kinder da. Aber auch für Geschwister und Großeltern kann diese Hilfe wichtig sein.


Familienberatung und Erziehungsberatungsstellen

Die Familienberatungsstellen und Erziehungsberatungsstellen beraten:

- Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder
- Eltern in Partnerschaftsfragen und bei Trennung und Scheidung
- Familien bei Familienkonflikten
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Selbstwertproblemen, Ängsten, bei Konflikten in der Familie
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Problemen in der Schule, in der Ausbildung und mit Gleichaltrigen
- Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder bei schlimmen Erlebnissen wie körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung
- in finanziellen Notsituationen und Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen
- grundsätzlich inklusiv und arbeiten eng mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zusammen
- einige beraten und begleiten Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern in Strafverfahren

ask Familienberatung

 [Am Pedro-Jung-Park 11, 63450 Hanau](#)

 [06181/27066620](tel:0618127066620)

 info@ask-familienberatung.de

 [weitere Informationen](#)

 Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr


Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kostenlose Rechtsberatung im Migrationsrecht und Sozialrecht

Goethe Universität Law Clinic

Das ist eine Einrichtung der Goethe Universität in Frankfurt. Die Beratung ist kostenlos. Die Berater sind speziell ausgebildet.


Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

 Wann? Freitags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 [Theodor-W.-Adorno-Platz 4, 60629 Frankfurt am Main](#)

 @glc@uni-frankfurt.de

 Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist nicht erforderlich.


 Bitte teilen Sie der Beratungsstelle eine Woche im Voraus mit, ob Sie ein Übersetzer benötigt wird.

Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V.

Das Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V. berät Menschen aus anderen Ländern, die in Schwierigkeiten geraten sind in folgenden Rechtsgebieten:

- Migrationsrecht
- Asylrecht
- Sozialrecht

Mehr Infos über das Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V. finden Sie [hier](#).

 Dienstags 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

 [Christuskirche Beethovenplatz, 60325 Frankfurt](#)

 [069/47862120](tel:06947862120)

 www.rechtshilfekomitee.de


Beratung und Unterstützung für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern



Hier erhalten Sie Hilfe

- bei Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft
- bei Problemen und Sorgen
- bei Fragen im Alltag
- bei der Beantragung von Eltern und Kindergeld
- bei finanziellen Problemen durch die Vermittlung von Zuschüssen und finanziellen Beihilfen

SkF e.V. Hanau im Lioba Haus

 [Friedrichstraße 12, 63450 Hanau](#)

☎ [06181/364500](tel:06181364500)

@ info@skf-hanau.de

🌐 Weitere Infos auf www.skf-hanau.de

Diskriminierung, Hetze und Extremismus

Wenn Sie Diskriminierung erfahren haben, gibt es eine Vielzahl von Stellen, an die Sie sich wenden können. Sie können dort teilweise Beratung erhalten oder Informationen, wo Sie Unterstützung bekommen können.

HateAid - für digitale Meinungsvielfalt

Du bist von Hass im Netz betroffen? Du brauchst Unterstützung im Umgang mit digitaler Gewalt?

☎ 030/25208838

@ beratung@hateaid.org

🌐 Webseite von HateAid.org

📅 Montag 10 - 13 Uhr, Dienstag 15 - 18 Uhr, Donnerstag 16 - 19 Uhr

Meldeplattform "Hessen gegen Hetze"

Die Meldeplattform "Hessen gegen Hetze" wird durch das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport betrieben. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, potenzielle Hassrede bzw. Hate Speech einfach und schnell per Online-Formular, E-Mail oder Telefon zu melden.

☎ 0611/3539977

@ mail@hessengegenhetze.de

🌐 Webseite Hessen gegen Hetze

[zum Meldeformular](#)

Suchtdienst Deutsches-Rotes-Kreuz

DRK Suchtdienst

DRK-Suchtdienst - Unterstützung bei der Suche nach Angehörigen

Der Suchtdienst ist ein Service des Deutschen Roten Kreuzes. Er hilft Menschen ihre Angehörigen zu finden wenn sie von ihnen getrennt wurden. Das kann durch bewaffnete Konflikte, durch Flucht, durch Migration oder durch Katastrophen geschehen sein. Unser Ziel ist es, ihre Angehörigen zu finden und den Kontakt wiederherzustellen. Die Familien sollen wieder vereint werden.

Die Unterstützung ist kostenlos. Hilfe und Information gibt es zu folgenden Themen:

Suche: Wir helfen Ihnen, wenn Sie jemanden suchen, den Sie auf der Flucht oder in einem bewaffneten Konflikt verloren haben.

Aufklärung von Fällen seit dem Zweiten Weltkrieg bis heute. Dazu gehören auch Spätaussiedler:innen.

Verbindung: Wir vermitteln Nachrichten und Videotelefonate zwischen Gefangenen in Kriegs- und Konfliktgebieten und ihren Angehörigen.

Vereinigung: Wir beraten Sie zur Familienzusammenführung während des Asylverfahrens und wenn Sie anerkannte Schutzberechtigte in Deutschland sind.

Weitere Informationen sind auf der [Website](#) des Deutschen-Roten-Kreuzes einsehbar.

DRK Suchdienst

 [Sophie-Scholl-Platz 2, 63452 Hanau](#)

 [@annika.fuchs@drk-hanau.de](mailto:annika.fuchs@drk-hanau.de)

 [+49 \(0\) 15121656548](tel:+49(0)15121656548)

 <https://www.drk-hanau.de/start/angebote/fluechtli...>

Sprache

Allgemeine Informationen

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie die deutsche Sprache lernen. Das ist wichtig, wenn Sie Arbeit suchen, Anträge ausfüllen müssen, Ihre Kinder in der Kindertagesstätte oder der Schule unterstützen (gerade Mütter mit kleinen Kindern) oder einfach neue Menschen kennenlernen möchten. Sie sollten auch etwas über die Geschichte, die Kultur, das Rechtssystem und das Zusammenleben wissen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten deutsch zu lernen. In einem Deutschkursen oder im Internet. Der Zugang zu Deutschkursen hängt von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, aber auch von Ihren finanziellen Möglichkeiten.

Wenn Sie Hilfe brauchen, um einen passenden Kurs zu finden, wenden Sie sich an den [Fachbereich Familie und Soziales - Hilfen für Geflüchtete](#) der Stadt Erlensee.

Kinder und Jugendliche lernen in der Kindertagesstätte, in der Schule oder in der Beruflichen Schule Deutsch.

Angebote für Sprachkurse finden Sie [hier](#).

Unter welchen Umständen Sie die Kosten ersetzt bekommen, viele weitere Informationen und Formulare zum Download finden Sie unter:

 www.bamf.de

Sprachniveau und Zertifikate

Sprachniveaus

Sie haben die Möglichkeit einen Deutschkurs zu besuchen. Es gibt sechs Sprachniveau-Stufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit einem Kurs mit dem Niveau A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache das Sprachniveau C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

Stufe A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Sie können sich mit einer Person unterhalten, die langsam und deutlich spricht.

Stufe A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen.

Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

Stufe B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen.

Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Stufe B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vorteilen und Nachteilen begründen.

Stufe C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

Stufe C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Zertifikate

Zertifikate und Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig und oft nützlich. In vielen Situationen beweisen die Zertifikate, dass Sie eine Prüfung erfolgreich bestanden haben und ein bestimmtes Sprachniveau besitzen. Heben Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate sorgfältig auf.

Das Zertifikat über Ihr Sprachniveau erhöht Ihre Chancen einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz zu bekommen. Für die Teilnahme an weiteren Sprachkursen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen benötigen Sie ein Zertifikat über Ihr Sprachniveau. Ein Studium können Sie nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen (meist Niveau C1) beginnen. Fragen Sie bei der Hochschule oder Universität nach.

Sprachkenntnisse wirken sich auch auf Ihre Aufenthaltserlaubnis aus. Wurden Sie von der Ausländerbehörde zu einem Integrationskurs verpflichtet, müssen Sie die Teilnahme mit einem Zertifikat belegen. Bei der Beantragung eines unbefristeter Aufenthalts müssen Sie ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dies geht mit dem "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) oder einem deutschen Schulabschluss. Möchten Sie deutscher Staatsbürger werden, benötigen Sie neben Deutsch auch Kenntnisse der Rechtsordnung und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das geht mit dem Test "Leben in Deutschland" (LiD). Der Test kann nach dem Orientierungskurs im Integrationskurs abgelegt werden oder extern gemacht werden.

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung sind für Sprachanfänger. Hier lernen Sie elementares Deutsch. Sie entdecken das Leben in Deutschland. Durch den Kurs soll Ihr Leben in Deutschland einfacher werden. Sie lernen, sich im Alltag zu orientieren. Ein Kurs umfasst 300 Einheiten mit jeweils 45 Minuten. Im Kurs werden verschiedene Themen besprochen. Sie lernen etwas zu „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmenden sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Der Kurs vermittelt auch die deutschen Werte.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerbende mit unklarer Bleibeperspektive. Es gibt noch freie Kursplätze? Dann dürfen auch anerkannte Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Sie müssen noch zur Schule gehen? Dann sind die Erstorientierungskurse nicht für Sie gedacht. Sie haben einen Platz in einem Integrationskurs bekommen? Dann können Sie in diesen Kurs wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten und Analphabetinnen können die Kurse ebenso besuchen, wie Akademiker und Akademikerinnen. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

💡 Im Kurs wird Deutsch gesprochen – Dolmetscher und Dolmetscherinnen sind im Kurs nicht anwesend.

💡 Wenden Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle oder an Ihre Asylsozialberatung. Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

In diesem Kurs lernen Sie Deutsch. Sie lernen mehr als nur die Grundlagen. Am Ende können Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen. Zusätzlich erfahren Sie etwas über die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Wenn Sie noch minderjährig sind, können Sie an einem speziellen Kurs für Jugendliche teilnehmen. Die Integrationskurse ist kostenlos, wenn sie Geflüchteter sind oder soziale Leistungen erhalten.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutshtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Das [Jobcenter](#), das [Sozialamt](#) oder die [Ausländerbehörde](#) können Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten. Sie wurden nicht verpflichtet? Sie möchten aber an einem Kurs teilnehmen? Dann können Sie den Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) [hier](#) beantragen.

Berufssprachkurse (DeuFöV)

In diesem Kurs werden Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern. Die Kurse sollen Ihren Wortschatz verbessern. Sie lernen berufsbezogene Worte. Sie sind bereits berufstätig? Sie machen noch eine Ausbildung? Sie wollen bald anfangen zu arbeiten? Dann besuchen Sie diesen Kurs. Am besten haben Sie vorher bereits einen Integrationskurs besucht.

Am Ende des Kurses können Sie Deutsch auf Niveau C1 sprechen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom [Jobcenter](#) oder von der [Agentur für Arbeit](#) oder auf Antrag beim [BAMF](#).

💡 Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

MitSprache Deutsch 4U

Die Hessische Landesregierung bietet Sprachförderung für alle an. Dieser Kurs hat ein geringes Niveau. Damit können fast alle Menschen mit Sprachförderbedarf teilnehmen.

Die geförderten Sprachkurse in Hessen sind für

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Aber auch für Flüchtlinge. Diese Personen müssen nach dem Landesaufnahmegesetz von den Kommunen aufgenommen sein. Das Angebot ist auch offen für Geduldete.
- Migrantinnen und Migranten, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und die keinen Anspruch auf Förderung haben. Hierzu zählen zum Beispiel auch Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland eingereist sind.
- Menschen, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben.

Angeboten werden bis zu 300 Unterrichtseinheiten.

Als Kursziel wird das Sprachniveau A1 oder A2 bis B1 angestrebt.

Angeboten werden die Kurse von verschiedenen kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern.

Es werden Grundkenntnisse in deutscher Sprache erlernt. Das ist wichtig um den Alltag zu bewältigen und kulturelle Informationen zu erhalten.

Ansprechpartner:

Stadt Erlensee - Fachbereich - Familie und Soziales

@fluechtlingsbetreuung@erlensee.de

Wo finde ich einen Sprachkurs?

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie Deutsch lernen.

Das ist wichtig, wenn Sie

- Arbeit suchen
- Anträge ausfüllen
- Ihre Kinder in der Schule unterstützen
- neue Menschen kennen lernen möchten
- Geschichte über Deutschland, Kultur und Rechtsordnung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Ihr Aufenthaltsstatus bestimmt, welchen Kurs Sie besuchen können.

In vielen Sprachschulen können Sie einen Sprachkurs besuchen. Der Kurs hat ein bestimmtes Sprachniveau als Ziel.

Es gibt sechs Stufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2.

Das sind die sechs Stufen:

A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: fast muttersprachliche Kenntnisse


Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.


Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.


Bitte informieren Sie sich vor Anmeldung über die Kosten, der jeweilige Träger berät Sie hierbei gerne.

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es folgende Sprachkursträger:

Bildungspartner Main-Kinzig gGmbH (BIP)

 [06051/9167918](tel:060519167918)

 [06051/79167919](tel:0605179167919)

 [06051/9167920](tel:060519167920)

 www.bildungspartner-mk.de

Die Anmeldung und Einstufungsberatung erfolgt nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kursorte sind Gelnhausen, Schlüchtern und Maintal.

VHS - Volkshochschule Hanau


 [06181/923800](tel:06181923800)


 @fit@vhs-hanau.de

 www.vhs-hanau.de

Internationaler Bund e.V. Hanau

Bildungszentrum

 [Marktstr. 3, 63450 Hanau](#)

 [06181/923080](tel:06181923080)

 @BZ-Hanau@ib.de

 <https://www.internationaler-bund.de/angebot/3888>

Was kostet ein Sprachkurs?

Informationen zur Teilnahme und zu den Kosten gibt es auf der Seite des [BAMF](#).

Dolmetscher und Dolmetscherinnen

Sie lernen noch Deutsch und brauchen einen Dolmetscher?

Sie können noch nicht so gut Deutsch sprechen und haben aber einen wichtigen Termin, den Sie nicht verpassen dürfen? Hier kann ein Dolmetscher helfen. Ein Dolmetscher hilft Ihnen bei der Kommunikation und baut somit Kommunikationsprobleme ab. Dies kann bei der Ausländerbehörde, beim Sozialamt oder Schulamt sein. Sie können auch einen Dolmetscher in der Schule verwenden, um mit den Lehrern zu sprechen oder bei einem Termin beim Arzt. Es gibt viele Bereiche im Alltag in denen Sie einen Dolmetscher in Anspruch nehmen und brauchen können.

Auch für [Arztbesuche](#), bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten ist eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hilfreich.

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscherinnen und Dolmetscher und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte danach.

In speziellen Fällen brauchen Sie beglaubigte Übersetzungen. Das sind oft Übersetzungen von offiziellen Dokumenten wie Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden. Solche Übersetzungen dürfen in Deutschland nur staatlich geprüfte ÜbersetzerInnen machen. Sie können sehr teuer werden. Prüfen Sie vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung brauchen.

Schule, Studium und Ausbildung

Schule

Schule in Hessen

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Das Hessische Kultusministerium hat ein Video in unterschiedlichen Sprachen erstellt. In diesem Video werden die unterschiedlichen Schularten erklärt:

Erklärvideo auf [Deutsch](#)

Erklärvideo auf [Türkisch](#)

Erklärvideo auf [Arabisch](#)

Schulen in Erlensee


Welche Schulen gibt es in Erlensee?

In Erlensee gibt es drei Grundschulen. Es gibt eine Schule mit Hauptschule. Eine Schule mit Realschule. Eine Schule mit Gymnasium.

Hier finden Sie die Kontaktdaten zu den Schulen. Dort können Sie sich informieren.


Grundschule Am Eulenhof

 [Langendiebacher Straße 35, 63526 Erlensee](#)

 [061833043](tel:061833043)

 <https://eulenhofschule.de/>

Grundschule Rückingen


 [Brückenstraße 38, 63526 Erlensee](#)

 [061831495](tel:061831495)

 <http://gsrueckingen.de/>

Grundschule Langendiebach

 [Friedrich-Ebert-Straße 22, 63526 Erlensee](#)

 [061832566](tel:061832566)

 <https://www.grundschule-langendiebach.de/>

Georg-Büchner-Schule, Integrierte Gesamtschule

 [Langendiebacher Straße 35, 63526 Erlensee](#)

 [0618392010](tel:0618392010)

 <https://www.georg-buechner.schule/>

An den drei Grundschulen können Kinder betreut werden. Nähere Informationen gibt es direkt bei der Schule oder [hier](#).

Wie melde ich mein Kind in der Schule an?

Schüler und Schülerinnen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen werden in Grundschulen und Gesamtschulen in eine Intensivklasse aufgenommen. An beruflichen Schulen können sie eine InteA-Klasse besuchen.

Um ein Kind ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen in einer Schule anzumelden, wenden Sie sich an das **Aufnahme und Beratungszentrum (ABZ)** in Hanau. Das ist die Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen, die aus dem Ausland in den Main-Kinzig-Kreis zuziehen.

Dort findet ein Beratungsgespräch statt. Dann stellt das ABZ den Kontakt zur der Schule her, die das Kind aufnimmt. Dann wird über den weiteren schulischen Weg der Schülerin oder des Schülers gesprochen.

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ)

☎ [06181/90620](tel:0618190620)

✉ [@abz.ssa.hanau@kultus.hessen.de](mailto:abz.ssa.hanau@kultus.hessen.de)

Um Ihr Kind anzumelden, benötigen Sie folgende diese Unterlagen

- Einwohnermeldebescheinigung
- Kopie vom Pass oder Ausweis
- wenn vorhanden Kopien der Zeugnisse
- Kontaktdaten (Telefonnummer)

Spricht Ihr Kind schon gut deutsch, melden Sie es direkt in der entsprechenden Schule an.

Vorlaufkurs

Bei der Schulanmeldung prüft die Schule die Sprachkenntnisse vom Kind. Bei schlechten Deutschkenntnissen muss ein Vorlaufkurs besucht werden. Der Kurs ist in der Schule oder im Kindergarten.

Sechs Monate vor der Einschulung erfolgt die Schuluntersuchung durch die Schulärzte. Hier werden erneut die Sprachkenntnisse geprüft. Wenn die Sprachkenntnisse nicht ausreichen, werden die Schulärzte weitere Sprachförderung empfehlen.

Auf Antrag der Eltern oder von der Schulleitung können schulpflichtige Kinder von der Schulpflicht für ein Jahr zurückgestellt werden. Dann besuchen die Kinder weiter den Kindergarten oder eine Vorklasse. Darüber entscheidet die zuständige Schule.

Krankmeldung in der Schule

In der Grundschule:


Bitte rufen Sie vor 8:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Nur die Eltern und Erziehungsberechtigten dürfen ein Kind krankmelden, Geschwister nicht. Auch wenn Sie wenig Deutsch sprechen, können Sie den Namen Ihres Kindes und die Klasse sagen. Wenn eine Sprachbox antwortet, sprechen Sie Name und Klasse darauf. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Nachhilfe und Lernhilfe


Nachhilfe oder Lernhilfe ist zusätzliche Unterstützung für ein Schulfach außerhalb des Unterrichts. Das muss meistens selbst bezahlt werden.

Schülerhilfe Nachhilfe Erlensee

 [Am Rathaus 1, 63526 Erlensee](#)

 [06183/8169697](tel:061838169697)

Nachhilfe Erlensee Andre Greupner

 [Ludwigstraße 14, 63526 Erlensee](#)

 [06183/8991293](tel:061838991293)

Tintenklecks Nachhilfe

 [Vogelsbergstraße 5, 63526 Erlensee](#)

 [06183/8077777](tel:061838077777)

Dies ist sinnvoll, wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet sind oder wenn jemand viele Inhalte im Unterricht nicht kennt. Sprechen Sie mit den Lehrkräften in der Schule und fragen Sie, ob Nachhilfe oder Lernhilfe sinnvoll ist. Vielleicht hat die Schule selbst ein Angebot.

Es gibt Nachhilfe-Institute oder privat vermittelte Nachhilfe. Auch Schüler und Schülerinnen am Gymnasium geben oft privat Nachhilfe.

Über **Bildung und Teilhabe** besteht manchmal die Möglichkeit, Lernförderung bezahlt zu bekommen. Dazu wird eine Bestätigung der Schule verlangt, dass dies notwendig ist.

Manche Schulen bieten Hilfe beim Lesenlernen an. Dann kommt jemand in die Schule, um mit einzelnen Kindern während dem Unterricht lesen zu lernen. Sie heißen **Lesehelfer und Lesehelferinnen**. Fragen Sie in der Schule danach.

An manchen Schulen gibt es auch **Lernpaten und Lernpatinnen**. Sie treffen sich nachmittags mit Grundschulkindern und helfen ihnen beim Lernen und bei den Hausaufgaben. Fragen Sie in der Schule danach.

Einen Schulabschluss nachholen

Höhere Schulabschlüsse können auch nachgeholt werden. Man kann nach dem mittleren Bildungsabschluss auch noch das Abitur an einem Gymnasium nachholen. Das kann man an

einer beruflichen Schulen machen. Nachholen kann man das auch bei einem Abendgymnasium.

Auch wenn Sie noch keinen Schulabschluss haben, können Sie diesen nachholen. Oder Sie haben einen ausländischen Schulabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist. Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachholen.

Falls Sie mehr über diese Möglichkeiten wissen möchten, können Sie sich dazu von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten lassen. Einen Termin können Sie telefonisch oder über das [Kontaktformular](#) anfragen:

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

 [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen (deutsch).

Ausbildung

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Was ist eine duale Ausbildung?

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker und Bäckerin, Maurer und Maurerin oder Maler und Malerin.

[Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker und Anlagenmechanikerinnen oder Kaufmann und Kauffrau im Groß und Außenhandel.

[Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Wie finde ich eine Ausbildungsstelle?

Die Berufsberatung der [Agentur für Arbeit](#) hilft Personen unter 25 Jahren bei vielen Fragen rund um Ausbildung und Beruf. Sie unterstützen dabei, einen passenden Beruf oder eine Ausbildung zu finden. Sie klären Fragen zur Bewerbung und vieles mehr.

Studium

Studium an einer Hochschule


Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:


- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst, Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD – Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Die heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen.

Keine Hochschul-Zugangs-Berechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Student oder Studentin können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG). Das Amt zahlt das BAföG monatlich aus. Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Sie müssen die Hälfte der BAföG-Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Sie finden detaillierte Informationen unter folgendem Link:

[!\[\]\(0aff635c4179ba9e710b00f4b01d3b20_img.jpg\) Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen. Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Potenzial vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Folgende Begabten-Förderungs-Werke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen fordern.

[!\[\]\(8bba887393ca45b761e5cb49e755e762_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(6bb0e4f14c4133b37d2887cb37e67ddd_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(47734e4656765d20df4fdbd5b7aff048_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(bd3b31712ad9bab5a241210fa6925cdd_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(0fb13ad0bfa3d86868cdd3883e5665b3_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu Zugewanderte. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 € pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(41aea2746216b27a6939d696d8e035da_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[!\[\]\(7bc43b319a082987e20f7bf78f4bab80_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Finanzielle Unterstützung

Bildung und Teilhabe

Was ist Leistung für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen). Sie erhalten sie von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Wer kann diese Leistung erhalten?

Eltern können die Leistung für alle im Haushalt lebenden Kinder beantragen. Voraussetzung ist das Erhalten einer oder mehrerer dieser folgenden Leistungen:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Wer keine dieser oben stehenden Leistungen erhält und den spezifischen Bildungsbedarf und Teilhabebedarf des Kindes nicht decken kann, hat möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II und kann beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln. Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 174 Euro im Kalenderjahr 2023 anerkannt, und zwar 116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Wenn Sie mehrere Schul-Kinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.

Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe

Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztagschulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeitangeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musikunterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

Wenn Sie Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, müssen Sie den Antrag bei der Kommune stellen.


Stellen Sie den Antrag beim [KCA / Jobcenter](#) oder an:

Amt für soziale Förderung und Teilhabe

Bereich 50.22 Bildung und Teilhabe

[Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)

Ansprechpartnerin bei der Stadt Erlensee: Andrea Zeidler

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151507](tel:061839151507)

 [@aheidler@erlensee.de](mailto:aheidler@erlensee.de)

Wenn Sie Bürgergeld erhalten, müssen Sie den Antrag beim [Jobcenter](#) an Ihrem Wohnort stellen.

[Antragsformulare](#) erhalten Sie vor Ort bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.

So erreichen Sie die BuT-Beratung:

 [Website BuT-Beratung](#)

 [030/577130040](tel:030577130040)

 [@info@but-beratung.de](mailto:info@but-beratung.de)

Die Beratung ist kostenlos und kann außerdem in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

Fahrtkosten zur Schule

Fahrkarten für Schüler und Schülerinnen

Fahrtkosten für Schulkinder werden übernommen. Die Kosten werden übernommen, wenn die Entfernung von Wohnort zur Schule bei Grundschulern mehr als zwei Kilometer, bei weiterführenden Schulen mehr als drei Kilometer beträgt. Die Kostenübernahme gilt längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Es ist ein [Antrag](#) beim Sekretariat der Schule notwendig. Dieser Antrag wird anschließend von den Schulen an die Verkehrsgesellschaft weitergeleitet. Der Antragsteller oder die Antragstellerin erhält dann einen Bescheid.

Liegt ein positiver Bescheid vor, kann die günstigste Fahrkarte gekauft werden. Nach Ende eines Schulhalbjahres muss dann ein [Antrag auf Kostenerstattung](#) ebenfalls in der Schule gestellt werden.

Fragen Sie in der Schule nach.

Bafög / BAB

Vielleicht sind Sie Schüler oder Schülerin.
Oder Sie studieren.

Aber Sie haben nur wenig Geld.
Dann können Sie besonderes Geld bekommen.
Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.
Es gibt in Deutschland ein Gesetz:
Das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz.
Die Abkürzung ist: BAföG

Vielleicht sind Sie beruflicher Aufsteiger oder Aufsteigerin.
Sie machen in ihrem Beruf einen besseren Abschluss.
Zum Beispiel Meister oder Meisterin.
Dann können Sie auch Geld beantragen.
Nach dem BAföG.

Allgemeine Informationen

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleiche Chance haben, ein Studium zu machen.
Manche Eltern können ihre Kinder nicht unterstützen. Deshalb gibt es in Deutschland eine finanzielle Unterstützung. Diese nennt man Bundesausbildungsförderung (BAföG). Ein **arabisches** online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie [hier](#).

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch hier:

 www.bafög.de (deutsch)

Voraussetzungen für BAföG:

- die Staatsangehörigkeit oder der Aufenthaltsstatus
- das Alter
- die Eignung für das gewünschte Studium
- das eigene Einkommen und Vermögen
- das Einkommen und Vermögen von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen
- Eltern

Wer kann BAföG erhalten?

BAföG können grundsätzlich Personen erhalten, die in Deutschland leben.

- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Bürgerinnen und Bürger der EU
- Migrantinnen und Migranten
- Geflüchtete

Haben Ausländer und Ausländerinnen eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie gesellschaftlich integriert, gelten sie als förderberechtigt. Das sind Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Auch für Geflüchtete können BAföG beantragen, als:

- anerkannte Asylberechtigte
- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- subsidiär Schutzberechtigte


Geflüchtete, die geduldet sind, müssen sich bereits seit 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten, bevor sie BAföG-berechtigt sind. Außerdem gilt: Asylbewerber und Asylbewerberinnen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können kein BAföG erhalten. Bei ihnen ist noch nicht ausreichend geklärt, ob sie in Deutschland bleiben können.

Rückzahlung

Sie erhalten BAföG zur Hälfte als Zuschuss. Dieser muss nicht zurückgezahlt werden. Die andere Hälfte erhalten Sie als zinsloses Darlehen. Das Darlehen muss zurückgezahlt werden, maximal jedoch insgesamt bis zu 10.000 Euro.

Alle Ausländer und Ausländerinnen (auch Geflüchtete) müssen ihr Darlehen auch dann zurückzahlen, wenn sie später in ihr Heimatland zurückkehren. Die Rückzahlungsphase beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

kostenfreie BAföG-Hotline:

 [0800/2236341](tel:0800/2236341)

erreichbar von Montag bis Freitag 8 - 20 Uhr.

So stellen Sie den Antrag

Der [Antrag](#) auf BAföG muss online gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate.

Arbeit und Beruf

Allgemeine Informationen

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier [Informationen zur Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die allgemeine Schule. Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

💡 Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

💡 Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

👤 **Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:**

Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Oder in einem AnKER-Zentrum? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung **in** EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung **außerhalb** EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👤 **Geduldete Menschen:**

Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen **in** AnKER:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen **außerhalb** AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Rechte und Pflichten

Als angestellte Arbeitskraft haben Sie verschiedene Rechte und Pflichten. Grundsätzlich werden diese in einem Arbeitsvertrag geregelt. Dieser Vertrag wird Ihnen in der Regel schriftlich vorgelegt. Ein Arbeitsvertrag kann aber auch mündlich wirksam sein. Der Arbeitsvertrag regelt, was Sie zu leisten haben und was Sie von Ihrem Arbeitgebenden dafür bekommen. In diesem Vertrag sind auch Rahmenbedingungen festgeschrieben (zum Beispiel):

- Der Beginn des Arbeitsvertrages
- Das Gehalt
- Der Arbeitsort
- Die Art und der zeitliche Umfang der Tätigkeit
- Die Anzahl der Urlaubstage und der Umfang der Pausenzeiten
- Die Voraussetzungen, die bei einer Kündigung beachtet werden müssen
- Das Ende des Arbeitsvertrages (bei befristeten Arbeitsverhältnissen)

Ihr Gehalt bemisst sich in der Regel an Ihren geleisteten Arbeitsstunden (Stundenlohn). In Deutschland gilt der gesetzliche Mindestlohn. Dieser Betrag ist das mindeste, was Sie für die geleistete Arbeitsstunde erhalten müssen.

Die Arbeitszeiten regelt das Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Die regelmäßige (tägliche) Arbeitszeit liegt bei höchstens 8 Stunden. Diese kann auf 10 Stunden verlängert werden, muss aber wieder ausgeglichen werden (innerhalb eines halben Jahres).

Die Pausenzeit ist ebenfalls geregelt. Ihre Ruhepausen gelten nach einer ununterbrochenen Arbeit von 6 bis 9 Stunden. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen. Wenn Sie mehr als 9 Stunden gearbeitet haben, müssen Sie mindestens 45 Minuten pausieren.

Sie haben Anspruch auf Urlaub. Während des gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubs (mindestens 20 Tage im Jahr) werden Sie weiterbezahlt. In Ihrem Arbeitsvertrag können Sie nachlesen, wie viel bezahlter Urlaub Ihnen zur Verfügung steht. Wenn Sie während Ihres Urlaubs krank werden, zählt die Zeit Ihrer Krankheit nicht als Urlaub. Sie müssen allerdings für diese Zeit ein ärztliches Attest vorlegen.

Wenn Sie einmal erkranken, teilen Sie dies Ihrer Arbeitsstelle mit. Den Grund der Erkrankung müssen Sie nicht mitteilen. Wenn Sie länger als 3 Tage nicht zur Arbeit gehen können (beachten Sie hierbei das Wochenende) müssen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von einem Arzt oder einer Ärztin vorlegen. Ihr Lohn wird während der Krankheit weitergezahlt. Die ersten 6 Wochen zahlt der Arbeitgebende den Lohn. Nach dieser Zeit erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Dieses Krankengeld entspricht 70 % Ihres Bruttolohns, aber nicht mehr als 90 % Ihres Nettolohns.

Als schwangere Frau haben Sie einen besonderen Kündigungsschutz. Außerdem gilt in der Zeit von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach dem errechneten Geburtstermin der Mutterschutz. In dieser Zeit müssen Sie nicht arbeiten und erhalten weiterhin Gehalt.

Im Anschluss an die Geburt dürfen Sie Elternzeit nehmen. Dies gilt sowohl für Väter als auch für Mütter, die mit dem Kind in einem Haushalt leben. In dieser Zeit darf Ihnen nicht gekündigt werden. Sie erhalten aber auch kein Geld vom Arbeitgebenden. Sie können dafür [Elterngeld](#) beantragen, das Ihnen vom Staat ausgezahlt wird.

Beiden Elternteilen stehen insgesamt 14 Monate Elterngeld zu. Diese können auf beide Eltern aufgeteilt werden, sofern sich beide an der Betreuung des Kindes beteiligen, also für den Zeitraum ihrer beantragten Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ein Elternteil kann dabei mindestens 2 und höchstens 12 Monate Elternzeit nehmen. Sollte nur ein Elternteil Elternzeit beantragen, können maximal 12 Monate Elternzeit genommen werden. Das Elterngeld entspricht 65 % Ihres Nettoeinkommens, aber mindestens 300 Euro pro Monat.

Unter bestimmten Bedingungen kann Ihnen gekündigt werden. Gründe für die Kündigung können betriebsbedingt (schlechtere Wirtschaftslage für den Betrieb) oder verhaltensbedingt (wenn Sie Ihre Arbeitspflichten aus Ihrem Arbeitsvertrag nicht erfüllen) sein. Sollten Sie von sich aus kündigen wollen, gelten gesetzliche Kündigungsfristen. Diese können Sie in Ihrem Arbeitsvertrag nachlesen. Kündigungen sowohl von Ihrem Vorgesetzten oder Ihrer Vorgesetzten als auch von Ihnen selbst müssen schriftlich erfolgen. Mündlich ausgesprochene Kündigungen sind nicht gültig.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- [Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen \(European Workers Union\)](#) (rumänisch, bulgarisch, polnisch, deutsch)
- [DGB Bildungsnetzwerk](#)
- und den Webseiten der [Gewerkschaften](#)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr

Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der Webseite von Europass können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

[Agentur für Arbeit Hanau](#)

📍 [Am Hauptbahnhof 1, 63450 Hanau](#)

☎ [0800/4555500](#) oder ☎ [06181/672106](#)

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie haben keinen akademischen Abschluss. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für die Fachkräfteeinwanderung gibt es mehrere Anlaufstellen für Unternehmen:


🌐 [Infoportal in Hessen](#)

 [Welcomecenter Hessen](#)


 [ZAV - Zentrale Auslands -und Fachvermittlung](#)

Für Arbeitgeber:innen


Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was Arbeitgeber/Arbeitgeberin, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung schildert die Abläufe, einschließlich der Beteiligten und Fristen.

 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.


 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie [hier](#) und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens [hier](#).

Für Fachkräfte

 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr

geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Selbstständigkeit

Die Selbstständigkeit ist eine Form der Arbeit. Damit übernimmt man die komplette Verantwortung für das eigene Unternehmen. Man ist sein eigener Chef. Man braucht eine Idee für das Geschäft und Kunden. Also Personen, die die angebotene Leistung abnehmen.

Außerdem brauchen man Geld für die Einrichtung Ihres Unternehmens. Sollten Sie nicht genügend Geld dafür haben, müssen Sie klären, ob Sie einen Kredite oder Zuschüsse erhalten. Das Gewerbe muss bei der Stadt Erlensee angemeldet werden. Beim Finanzamt muss geklärt werden, was an Steuern zu zahlen ist. Sie müssen sich auch selbst um verschiedene Versicherungen kümmern.

Eine selbständige Tätigkeit ist in Deutschland nicht erlaubt, wenn

- Sie im Asylverfahren sind
- der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde
- Sie eine Duldung haben

Alle anderen Personen haben die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Weiterführende Informationen -auch in Fremdsprachen- erhalten Sie hier:

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#)
- [Existenzgründerportal](#)
- [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie](#)

Beratungsstellen

 [Grenzenlos durchstarten - Migranten werden Unternehmer](#)

[Frauen mit Fluchterfahrung gründen](#)


Hier melden Sie sich, um ein Gewerbe anzumelden:

Gewerbeamt der Stadt Erlensee

[Am Rathaus 20 \(ehem. Hallebad\), 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151603](tel:061839151603)

[@mantoni@erlensee.de](mailto:mantoni@erlensee.de)

 Öffnungszeiten:

<https://www.erlensee.de/portal/seiten/Seite-9000...>

Anerkennung von Abschlüssen

Zeugnisse sind in Deutschland wichtig. Man bekommt Zeugnisse in der Schule. Auch im Studium und im Beruf bekommt ein Zeugnis. Im Beruf heißen das Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen kann man nachweisen, was man gelernt hat. Es ist auch eine Belohnung, wenn man sich viel angestrengt hat in der Schule. Außerdem weiß man gut, wo die Stärken sind und welche Fächer man gut kann und welche nicht.

Zeugnisse sind wichtig, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Zeugnisse braucht man auch, um in einer Schule aufgenommen zu werden.

Zeugnisse sind auch wichtig, um für ein Studium zugelassen zu werden.

Sie haben im Ausland Zeugnisse bekommen ?

Das Zeugnis muss in Deutschland anerkannt werden. Es wird geprüft, wofür Sie in Deutschland qualifiziert sind und was Sie gut können.

Sie haben keine Zeugnisse ?

Dann versuchen Sie, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests nachzuweisen. Damit kann man herausfinden, was Sie gut können.

Sie möchten in der Wissenschaft arbeiten oder studieren?

Dann kümmert sich die Hochschule um die Anerkennung Ihrer Zeugnisse. Melden Sie sich bei der Ansprechperson der Hochschule.

Persönliche Beratung zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen:

Berami e.V. / IQ-Netzwerk

 [Nibelungenplatz 3, 60318 Frankfurt](#)

telefonische Beratung

aus Deutschland:

 [08001301040](tel:08001301040)

aus dem Ausland:

 [00496991301040](tel:00496991301040)

 Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Persönliche Beratung

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung


 [Terminbuchungsformular](#)

 www.berami.de/aner kennungsberatung

Für die Anerkennung von Schulzeugnissen:

Staatliches Schulamt für den

Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt

 [Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt](#)

 [061513682487](tel:061513682487)


 bildungsnachweise.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de

 [weitere Informationen](#)

für die Anerkennung von handwerklichen Berufen:

Handwerkskammer Wiesbaden

 [Bierstädter Straße 45, 65189 Wiesbaden](#)

 [0611136103](tel:0611136103)

 andreas.maletzke@hwk-wiesbaden.de

 [weitere Informationen](#)

Allgemeine Informationen über Anerkennung ausländischer Berufe

Sie möchten wissen, ob und wie Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt wird?

Hier erhalten Sie telefonische Erstberatung. Eine persönliche Beratung erfolgt an mehreren Standorten in Hessen.

 www.erkennung-in-deutschland.de

Berufliche Abschlüsse in Verwaltung und Vertrieb („White Collar“)

Die IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) ist ein Zentrum deutscher Industrie und Handelskammern.

Das Zentrum stellt die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse fest. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht diese.

Es wird verglichen, ob die Berufsqualifikationen aus dem Ausland mit den deutschen Berufsabschlüssen ähnlich sind.

 www.ihk-fosa.de

Handwerkliche Abschlüsse („Blue Collar“)

Internationale Fachkräfte und Arbeitgeber finden hier eine Anlauf für Beratungs und eine Servicestelle in Frankfurt.

Mitarbeiter der Handwerkskammer Frankfurt Rhein Main sind Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Neubeginn in Hessen.

Das Beratungsteam berät in vielen Sprachen.

 <https://www.work-in-hessen.de>

Internationale Pflegekräfte für Hessen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit abgeschlossen und möchten in diesem Beruf in Hessen arbeiten?


Wir beraten Sie gerne. Wenn Sie Hilfe zu den Themen Anerkennung, Sprachkurse, Kenntnisprüfungen, Vorbereitungskurse oder Anpassungslehrgänge benötigen.

Das PQZ Hessen begleitet Sie während des gesamten Weges von der Anerkennung bis hin zur erfolgreichen Integration bei Ihrem neuen Arbeitgeber in Hessen. Es werden die Wünsche besprochen und Fragen geklärt.

Die Beratung kostet kein Geld. Die Beratung erfolgt telefonisch oder in einer Videokonferenz.

PQZ Hessen

 [Zu den Sandbeeten 5, 35043 Marburg](#)

 [06421985484](tel:06421985484)

 PQZ-Hessen@integral-online.de

 www.PQZ-Hessen.de

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende

Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Infoportale zu ausländischen Abschlüssen: Hier können Sie selber recherchieren, wie Ihr Abschluss in Deutschland bewertet wird. Eine formale Anerkennung muss trotzdem durchgeführt werden, wenn Sie eine Anerkennung Ihres Abschlusses möchten. Wenden Sie sich dafür am besten an die Beratungsstelle.

 [Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen](#)

 [Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)

 [Anerkennung in Deutschland](#)

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Agentur für Arbeit


INBAS GmbH

 [Am Hauptbahnhof 1, 63450 Hanau](#)

 [0151/27191629](#)

 [@anerkennungsberatung-hanau@inbas.com](mailto:anerkennungsberatung-hanau@inbas.com)

Termine nach Vereinbarung

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler:in anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument. Beispielsweise ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.


Amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen erhalten Sie in Erlensee im Ortsgericht:

Gebäude der Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

[Am Rathaus 65 b](#)

 [06183/9151730](#)

 [@ortsgericht@erlensee.de](mailto:ortsgericht@erlensee.de)

 Sprechzeiten: Montag, 15.00 - 18.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Manche Beglaubigungen kann auch das Servicebüro vornehmen.


Kinder, Jugend und Familie

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen, ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.
- Bei Fragen, die Kinder direkt betreffen, müssen sich die Erwachsenen die Meinung der Kinder anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Kinderschutz und Aufsichtspflicht

Kinderschutz

Für die Pflege und Erziehung der Kinder sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates.

Kinder haben ein Recht, gesund und sicher aufzuwachsen. Gewalt gegen Kinder ist verboten. Sie verursacht Schäden und Beeinträchtigungen, die oft sehr lange anhalten. Deshalb sollen Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und Vernachlässigung geschützt werden.

Für die Kindererziehung gilt

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

Hilfe und Unterstützung gibt es kostenlos und vertraulich in Beratungsstellen. Das [Jugendamt](#) kann auch helfen.

Hier finden Sie Adressen und Informationen zu lokalen [Erziehungsberatungsstellen](#).

Aufsichtspflicht

Eltern und andere Bevollmächtigte (beispielsweise Erzieher und Erzieherinnen) haben eine Aufsichtspflicht: sie müssen dafür sorgen, dass das Kind keinen Schaden erleidet. Sie müssen vorhandene Gefahren erkennen und abstellen. Auch Kinder dürfen keinen Schaden an anderen anrichten. Deshalb ist es wichtig, immer wieder mit Kindern und Jugendlichen über mögliche Gefahren und über die Folgen eines falschen Verhaltens zu sprechen.

Eltern und alle für das Kind verantwortlichen Erwachsenen müssen immer wissen, wo das Kind sich befindet und mit wem es zusammen ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie mit der Kita vereinbaren müssen, wer Ihr Kind dort abholen darf. Auch die Schule müssen Sie informieren, wenn Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule gehen kann.

Für Jugendliche gelten besondere rechtliche Bestimmungen. Der Konsum von Tabak und hartem Alkohol ist für unter 18 jährige verboten. Auch für öffentliche Veranstaltungen, beispielsweise die Disko, gelten je nach Alter Beschränkungen.

Die Verletzung der Aufsichtspflicht kann zur Schadenersatzpflicht führen und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Es gibt für jedes Alter eines Kindes unterschiedliche Kindertageseinrichtungen:

- von 0-3 Jahre die Krippe oder die Kindertagespflege
- von 3 Jahren bis zur Einschulung die KiTas,
- für die Grundschul Kinder eine Betreuung im Hort, in der Grundschulbetreuung oder der Ganztagschule.

In einer Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer KiTa hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 0 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig. In Erlensee gibt es als Krippe die „Honigbienen gGmbH“. Die „Honigbienen gGmbH“ betreuen Kinder ab dem Alter von 10 Monaten.


Kindertagespflege


Eine weitere Möglichkeit der Kinderbetreuung für die 0-3 Jahre alten Kinder ist die Kindertagespflege. Dort wird Ihr Kind von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater

zusammen mit höchstens vier anderen Kindern betreut. Die Betreuung findet meistens zu Hause bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater statt. Manchmal findet sie auch in anderen Räumlichkeiten statt, beispielsweise in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Wenn Sie Ihr Kind in der Tagespflege betreuen lassen möchten, wenden Sie sich an:

Stadt Erlensee - Fachdienst Kinderbetreuung

 [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151508](tel:061839151508) oder [06183/9151512](tel:061839151512)

 ksmola-peter@erlensee.de oder ybuelbuel@erlensee.de

 [Kindertagespflege in Erlensee](#)

KiTa

KiTa ist ein Begriff für **Kinder-Tagesstätte**. Ihr Kind besucht eine Kindertagesstätte im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Dort wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen betreut. In der Kita können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und viele wichtige Dinge lernen. Im letzten Jahr in der KiTa haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kitas. Ob und was der Besuch einer KiTa für Sie kostet, hängt von der KiTa und der Betreuungszeit ab.

Eine KiTa in Erlensee nimmt auch Kinder unter drei Jahren auf.

Wenn Sie wenig Geld haben, übernimmt unter Umständen das [KCA / Jobcenter](#) die Gebühren.

Grundschul Kinder

Auch für Grundschul Kinder gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für Grundschul Kinder in Erlensee gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das [Jugendamt](#).

Anmeldung eines Betreuungsplatzes

In Erlensee können Sie ihr Kind [online](#) für einen Betreuungs-Platz anmelden. Sie bekommen dann eine Nachricht von einer der Kitas. Bei Fragen zu webKiTa.Erlensee wenden Sie sich bitte an:

Stadt Erlensee - Kitaverwaltung

 kitaverwaltung@erlensee.de

Bitte geben Sie bei Anfragen immer den vollständigen Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes an, damit wir Sie finden können.

Wenn Sie einen Rückruf wünschen, geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an.

Wie funktioniert eine KiTa?

1. Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer KiTa gefunden haben, wird ihr Kind in der KiTa „eingewöhnt“. Das geht so: Mama oder Papa gehen eine Zeit lang zusammen mit dem Kind in die KiTa. Sie lernen zusammen die Erzieherinnen und Erzieher, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann auch zwei und mehr Wochen dauern.

2. Elterngespräche

Wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen, können Sie kurz mit dem Personal sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es Ihrem Kind gerade geht.

Meistens finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind in der KiTa gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch jemand zum Übersetzen mitkommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine etwas Wichtiges zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der KiTa stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu Ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbart die KiTa mit Ihnen einen Termin.

3. Elternabende

Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Sie erfahren nicht nur etwas über die KiTa, sondern können auch andere Eltern kennenlernen. Die KiTa-Mitarbeitenden teilen Ihnen die Termine für die Elternabende mit.

4. Alltag in der KiTa

Jede KiTa hat einen bestimmten Tagesablauf. Meistens sieht der ungefähr so aus:

Die Kinder werden von ihren Eltern am Morgen zu einer bestimmten Zeit in die KiTa gebracht. Jede Kindertageseinrichtung hat Bringzeiten und Abholzeiten, die eingehalten werden sollen.

💡 Ist Ihr Kind krank oder kann nicht kommen, rufen Sie rechtzeitig an!

Im Laufe des Vormittags haben die Kinder die folgenden Möglichkeiten: Die Kinder können in der KiTa frühstücken. Entweder bereitet die KiTa das Frühstück vor oder die Kinder bringen etwas von zu Hause mit.

In der „Freispielzeit“ haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen, zu basteln oder sich zu bewegen.

Beim gemeinsamen „Morgenkreis“ treffen sich alle Kinder, um wichtige Themen zu besprechen, Lieder zu singen oder neue Spiele zu lernen.

Es gibt auch gezielte Angebote und Projekte: Die Kinder können basteln, Sport machen, Geschichten hören, die Zahlen lernen oder erhalten eine gezielte Förderung.

Meistens können die Kinder einmal am Tag in den Garten gehen und die Natur erleben.

Mittags gibt es ein gemeinsames Mittagessen.

Je nach Alter können die Kinder danach einen Mittagsschlaf machen oder haben eine ruhige Zeit zum Spielen.

Danach ist wieder Zeit zum Spielen.

Die Kinder erhalten Getränke in ihrer KiTa, häufig wird auch zusätzlich noch Obst und ein Snack am Nachmittag angeboten.

Schließlich holen Sie das Kind zu der Zeit wieder ab, die Sie mit der KiTa ausgemacht haben.

5. Konflikte in der KiTa

Manchmal gibt es Missverständnisse zwischen Eltern und Fachkräften. Das kann passieren, wenn Eltern und Fachkräfte unterschiedlich über das Kind denken. Manchmal finden Eltern Dinge komisch, die die Fachkräfte machen, manchmal finden aber auch Fachkräfte komisch, was Eltern machen. Dann ist es wichtig, miteinander zu sprechen und zu fragen: Warum macht ihr das so?

Wenn Eltern oder Fachkräfte nicht mehr weiter wissen, können Sie sich zunächst an die Leitung der KiTa oder an den Elternbeirat wenden. Wenn das Problem dann noch nicht gelöst ist, ist der Träger der KiTa oder das Jugendamt Ansprechpartner. Dort arbeiten Menschen, die extra dafür da sind, bei Konflikten zwischen KiTa und Eltern zu helfen.

Warum ist eine KiTa gut für mein Kind?

In einer KiTa oder in einer Kindertagespflege spielen die Kinder. Sie basteln. Sie singen. Sie machen Sport. Sie lernen andere Kinder kennen. Sie lernen gut sprechen. Die Kinder sollen gut für ihr Leben lernen.

Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache lernen und neue Dinge entdecken. Es findet Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Vorbereitung auf die Schule.


Welche KiTas gibt es in Erlensee?

Städtische KiTas


KiTa "An der Gende"

Kindertagesstätte + Familienzentrum / KiTa Plätze: 115 / Alter: 3 bis 6 Jahre

 [An der Gende 9, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151570](tel:061839151570)


 [@kitagende@erlensee.de](mailto:kitagende@erlensee.de)


 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 [KiTa "An der Gende"](#)

KiTa "Friedensstraße"

Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 100 / Alter: 3 bis 6 Jahre

 [Friedensstraße 39, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151550](tel:061839151550)

 [@kitafriedensstrasse@erlensee.de](mailto:kitafriedensstrasse@erlensee.de)

🕒 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

📍 [KiTa "Friedensstraße"](#)

KiTa "Leipziger Straße"

Kindertagesstätte / Kita Plätze: 200 / Alter: 3 bis 6 Jahre

📍 [Leipziger Straße 53, 63526 Erlensee](#)

☎ [06183/9151530](tel:061839151530)

@ kitaleipziger@erlensee.de

🕒 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

📍 [KiTa "Leipziger Straße"](#)

KiTa "Nelly-Sachs"

Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 150 / Alter: 3 bis 6 Jahre

📍 [Nelly-Sachs-Straße 1, 63526 Erlensee](#)

☎ [06183/9151560](tel:061839151560)

@ kitanelly@erlensee.de

🕒 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

📍 [KiTa "Nelly-Sachs"](#)

KiTa "Sandweg"

Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 115 / Alter: 3 bis 6 Jahre

📍 [Sandweg 28, 63526 Erlensee](#)

☎ [06183/9151540](tel:061839151540)

@ kitasandweg@erlensee.de

🕒 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

📍 [KiTa "Sandweg"](#)

Natur-KiTa "Am Limespark"

Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 40 / Alter: 3 bis 6 Jahre

📍 [Konrad-Adenauer-Straße, 63526 Erlensee](#)

☎ [06183/9151530](tel:061839151530); [0151/61317316](tel:015161317316) (Mobil)

@ kitaleipziger@erlensee.de; naturkita@erlensee.de

🕒 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

📍 [Natur-KiTa "Am Limespark"](#)

Freie und kirchliche Träger

Honigbienen gemeinnützige GmbH (freier Träger)

Kinderkrippe / Krippenplätze: 96 Ganztagsplätze / Alter: 10 bis 36 Monate

📍 [Nelly-Sachs-Straße 5, 63526 Erlensee](#) (Hauptsitz)

📍 [Hauptstraße 17, 63526 Erlensee](#) (weiterer Standort)

☎ [06183/929029](tel:06183929029)


@ info@honigbienen.net

🕒 Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr


📍 [Honigbienen gemeinnützige GmbH](#)

Katholische KiTa "Christkönig" (Träger: Katholische Kirchengemeinde Christkönig)




Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 50 / Alter: 3 bis 6 Jahre

 [Waldstraße 26, 63526 Erlensee](#) [06183/2112](tel:061832112) kita.Erlensee@Bistum-Fulda.de Öffnungszeiten: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr [Katholische KiTa "Christkönig"](#)**Evangelische KiTa Rückingen** (Träger: Evangelische Kirche Erlensee)

Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 35 / Alter: 2 bis 6 Jahre



 [Rodenbacher Straße 8, 63526 Erlensee](#) [06183/71009](tel:0618371009) ev.kita-rueckingen@ekkw.de Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr [Evangelische KiTa Rückingen](#)**Evangelische KiTa Langendiebach** (Träger: Evangelische Kirche Erlensee)

Kindertagesstätte / KiTa Plätze: 45 / Alter: 3 bis 6 Jahre

 [Sandweg 28, 63526 Erlensee](#) [06183/3250](tel:061833250) kita.langendiebach@ekkw.de Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr [Evangelische KiTa Langendiebach](#)**Wie melde ich mein Kind in der KiTa an?**

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist in Erlensee online über das Portal [webKiTa.Erlensee](#) möglich. Dies gilt nur für Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Zur Anmeldung bei Freien Trägern und in der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Ansprechpartner.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Teams von webKiTa.Erlensee**.

Stadt Erlensee - KiTa-Verwaltung [Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#) [061839/151503](tel:061839151503) oder [06183/9151504](tel:061839151504) kitaverwaltung@erlensee.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Was ist eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder?

1. Kinderhort

Im Hort werden Schulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut. Die Hortgruppen gehören meist zu Kindertagesstätten und arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Manche öffnen bereits vor Schulbeginn. Am Nachmittag werden die Schulkinder bei ihren Hausaufgaben unterstützt und können anschließend nach Lust und Laune spielen. Geöffnet sind Horte größtenteils bis 17:00 Uhr. Sie bieten auch in den Ferien Betreuung für Schulkinder an.

2. Ganztagschule

In Ganztagschulen geht das Betreuungsangebot für die Kinder an mindestens drei Tagen in der Woche über den normalen Zeitrahmen hinaus. Kinder erhalten ein warmes Mittagessen, können ihre Hausaufgaben machen und am Nachmittagsprogramm teilnehmen. Dieses wird jedoch nicht immer von pädagogisch ausgebildetem Personal durchgeführt.


Welche Nachmittagsbetreuung gibt es für Schulkinder in Erlensee?

Grundschulbetreuung

Betreute Grundschule Rückingen

Träger: Förderverein der Grundschule Rückingen e. V.

Plätze: 34

 [Brückenstraße 38, 63526 Erlensee](#)

 [06183 / 1495](#)

 poststelle@g.rueckingen.schulverwaltung.hessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
Montag bis Donnerstag: 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
Freitag: 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen


 [Betreute Grundschule Rückingen](#)

Betreute Grundschule Am Eulenhof "Eulennest"


Träger: Förderverein der Schule am Eulenhof e. V.

Plätze:35

 [Langendiebacher Straße 35, 63526 Erlensee](#)

 [06183 / 8991144](tel:06183/8991144)

 [@eulennest-erlensee@arcor.de](mailto:eulennest-erlensee@arcor.de)

 Öffnungszeiten:

7:00 Uhr bis 8:30 Uhr

11:15 Uhr bis 15:00 Uhr

bei Unterrichtsausfall oder Ferienbeginn nach Absprach

 [Betreute Grundschule Am Eulenhof](#)

Betreute Grundschule Langendiebach

Träger: Trägerverein "Leben mit Kindern in Erlensee e. V."


Plätze: 145

 [Friedrich-Ebert-Straße 22-23, 63526 Erlensee](#)



[06183 / 9288242](tel:06183/9288242)

 [@poststelle.gs-langendiebach@schule.mkk.de](mailto:poststelle.gs-langendiebach@schule.mkk.de)

 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 [Betreute Grundschule Langendiebach](#)

Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee (TKJE)

Die Stadt Erlensee bietet gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Erlensee das Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee (TKJE) an.

Das Jugendzentrum (JUZ) ist ein Ort, an dem sich Jugendliche und ältere Kinder treffen können und gemeinsam Ihre Freizeit verbringen. Pädagogische Fachkräfte sind als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort.

Die Räumlichkeiten befinden sich derzeit in der Fallbachhalle der Stadt Erlensee. Dort gibt es einen großen Garten zum Toben, Zusammensitzen, Spielen, Basteln und vieles mehr. Im Projektbüro "Jugend in die Ausbildung" stehen Rechner für das Bewerbungstraining bereit. Hier bekommen Jugendliche Unterstützung bei der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder eine Arbeitsstelle. In der Küche wird gern gemeinsam gekocht. Außerdem stehen ein Billiard-Tisch, zwei Tischkicker und eine große Auswahl an Gesellschaftsspielen zur Verfügung.

Das TKJE bietet verschiedene regelmäßigen, wöchentlich stattfindenden Angebote an.

Kids Club (ab 6 bis 12 Jahren)

Montag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

Offener Treff (ab 12 bis 27 Jahren)

Montag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 bis 21:00 Uhr

Jungen*gruppe (ab 8 Jahren)

Dienstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Mädchen*gruppe

Donnerstag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Beachvolleyball (von April bis Oktober auf dem Schulsportgelände)

Dienstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 bis 17:00 Uhr

Team Kinder- und Jugendarbeit, JUZ Fallbachhalle

 [Eugen-Kaiser-Straße 22, 63526 Erlensee](#)

 [06183/73074](tel:0618373074)

 [Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee](#)

Finanzielle Unterstützung für Eltern

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Gesundheit

Allgemeine Informationen

Sie haben eine akute Erkrankung? Sie haben Schmerzen? In Deutschland haben Sie Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Manche Impfungen sind vom Staat empfohlen. Sie können diese Impfungen bekommen. Manche Untersuchungen sind empfohlen. Sie sollen Krankheiten verhindern. Sie können diese Untersuchung machen lassen. Manche Untersuchungen sind für Ihre Gesundheit sehr wichtig. Diese bekommen Sie kostenlos von Ärzten und Ärztinnen. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind. Sie haben zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen.

💡 Sie haben noch Medikamente? Alternativ haben Sie den Beipackzettel Ihrer Medikamente? Bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.

Sie waren wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin, einem Arzt oder im Krankenhaus? Bringen Sie den Befund bitte auch mit.

👤 Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit haben Sie Anspruch auf Leistungen von Ärzten und Ärztinnen. Genauso wie alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland.

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt oder Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei 📞 110

Feuerwehr, Rettungsdienst 📞 112

Krankenwagen, Notarzt 📞 112

💡 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

🗨️ Vergessen Sie Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunftsnachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

👤 Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie nur bei einem Notfall auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit ihrem Ankunftsnachweis zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das [Sozialamt](#) abgerechnet werden.

Besuch bei einem Arzt oder einer Ärztin

Hausärzte und Hausärztinnen und Fachärzte und Fachärztinnen

Sie sind krank? Gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte und Hausärztinnen selbst fest. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin sollen Ihnen helfen? Vereinbaren Sie einen Termin.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch. Sie sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden über notwendige Medikamente. Sie entscheiden, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt. Diese können spezielle Untersuchungen durchführen.

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst

☎️ [116117](tel:116117) oder ☎️ [06181/75858](tel:0618175858)

Kinderärzte und Kinderärztinnen

Kinderärzte und Kinderärztinnen untersuchen Kinder. Es gibt vorgeschriebene Untersuchungen für Kinder. Diese sind wichtig für die Gesundheit Ihres Kindes. Sie sollen Krankheiten bei Kindern verhindern. Kinder müssen auch geimpft werden. Impfungen sind wichtig. Sie verhindern, dass Kinder bestimmte Krankheiten bekommen. Die vorgeschriebenen Untersuchungen heißen "U-Untersuchungen". Sie sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie sind kostenfrei. Bitte informieren Sie sich bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzte und Zahnärztinnen

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Gynäkologen und Gynäkologinnen (Frauenärzte und Frauenärztinnen)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

💡 Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder einer geeigneten Ärztin brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

👤 Wenn Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom [Sozialamt](#) einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Besuch bei einem Arzt oder einer Ärztin für Sie kostenlos.

👤 Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das [Sozialamt](#) vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Gesundheit bei Kindern

Kinderärztinnen und Kinderärzten untersuchen Kinder. Es gibt in Deutschland vorgeschriebene Untersuchungen für Kinder, zu denen Sie mit ihrem Kind gehen müssen. Diese sind wichtig für die Gesundheit Ihres Kindes. Sie sollen Krankheiten bei Kindern verhindern. Kinder müssen auch geimpft werden. Impfungen sind wichtig. Sie verhindern, dass Kinder bestimmte Krankheiten bekommen. Die vorgeschriebenen Untersuchungen heißen "U-Untersuchungen". Sie sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie sind kostenfrei. Bitte informieren Sie sich bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

💡 Mehrsprachige Informationen zu den "U-Untersuchungen" in vielen Sprachen finden Sie [hier](#).

Medikamente und Apotheken

Medikamente

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie dann mit dem Rezept in jeder Apotheke. Manchmal müssen die Medikamente bestellt werden. Meistens sind sie in ein paar Stunden da.

Rezeptpflichtige Medikamente (zum Beispiel Antibiotika) bekommen Sie nur, wenn die Ärztin oder der Arzt ein Rezept (zum Beispiel in rosa, bei Privatversicherten blau) ausgestellt hat. Auch mit einem Rezept sind nicht alle Medikamente kostenlos. Sie müssen meist eine Zuzahlung leisten. Das gilt auch für Krankengymnastik und Anderes. Wenn Sie ein grünes Rezept bekommen haben, müssen Sie das Medikament auch selbst zahlen. Wenn Sie oft Medikamente brauchen, sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse. Sie können von der Zuzahlung befreit werden.


Rezeptfreie Medikamente können Sie jederzeit in der Apotheke kaufen. Sie brauchen vorher nicht zur Ärztin oder zum Arzt gehen. Rezeptfreie Medikamente sind zum Beispiel viele Medikamente gegen Erkältung oder Schmerzen.

Apotheken


Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich (oft 09:00 – 18:00 Uhr). Wenn Sie in der Nacht oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Meistens müssen Sie bei der Apotheke mit Notdienst klingeln, dann öffnet Ihnen jemand.

Nachfolgend finden Sie die Apotheken in Erlensee:

Falken-Apotheke

 [Am Rathaus 1, 63526 Erlensee](#)

 [06183/6650](tel:061836650)


 Öffnungszeiten:


Montag bis Samstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Rosen-Apotheke

 [Langendiebacher Straße 2, 63526 Erlensee](#)


 [06183/2513](tel:061832513)

 Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Apothekennotdienst: <https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

 Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Leben mit einer Behinderung

In Deutschland hat fast jeder zehnte Mensch eine schwere Behinderung. Viele weitere Menschen haben gesundheitliche Beeinträchtigungen. Oder sie sind chronisch krank. Es gibt zum Beispiel Menschen, die nicht sehen können. Sie sind blind. Es gibt Menschen, die nicht hören können. Sie sind taub. Bei manchen Menschen ist der Körper kleiner als bei anderen. Manche Sachen fallen Ihnen nicht so leicht. Sie könne nicht selber gehen. Oder es ist schwerer, eine bestimmte Arbeit zu machen. Aber auch sie sollen an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür gibt es Maßnahmen der Inklusion. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe im Job. Oder Kinder bekommen schon vor dem Kindergarten eine besondere Förderung. Sie heißt Frühförderung.

Frühförderung

Frühförderung ist für Kleinkinder, die eine Behinderung haben oder eine Behinderung bekommen könnten. Sie hilft auch Kindern, die sich in bestimmten Bereichen langsamer als andere Kinder entwickeln. Beispiele für Frühförderung sind: Sprachförderung, Sehschule oder Bewegungstherapie. Die Frühförderung gibt es für Kinder von Geburt bis zum Schulalter. Eine frühe Förderung ist wichtig, um Behinderungen zu vermeiden oder die Folgen von Behinderungen zu mildern.

Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin kann Ihnen helfen, eine Frühförderung zu finden. Auch das Gesundheitsamt können Sie ansprechen.

Schwerbehinderte

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr können einen Ausweis für Schwerbehinderte bekommen. Mit dem Ausweis sind einige Vorteile verbunden. Zum Beispiel Steuerermäßigungen. Und verbilligte oder kostenlose Nutzung von Bus und Bahn. Welche Vorteile eine Person hat, hängt von der Art der Behinderung und vom Grad der Behinderung ab. Einen Ausweis für Schwerbehinderte können Sie beim Versorgungsamt beantragen.

Der Familienratgeber gibt [hier](#) wertvolle Informationen. Sie können nachlesen, was der Grad der Behinderung ist. Sie lernen, wer den Grad der Behinderung bestimmt. Und was Sie tun können,

wenn Sie mit Ihrem Grad der Behinderung nicht einverstanden sind.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Fulda

 [Washingtonallee 2, 36041 Fulda](#)

 [0661/62070](tel:066162070)

 postmaster@havs-ful.hessen.de

 <https://rp-giessen.hessen.de/HAVS-Fulda>

Den Antrag auf Schwerbehinderung stellen Sie [online](#).

Der Familienratgeber

 www.familienratgeber.de

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf der Webseite können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung in einfacher und leichter deutscher Sprache finden. Dort gibt es Informationen zu Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

Probleme bei der Inklusion

Es gibt aber auch noch viele Probleme bei der Integration von Menschen mit Behinderung. Denn die Menschen sind nicht behindert – sie werden behindert: Der zu hoch angebrachte Bankautomat verhindert, dass sie ohne Probleme Geld abholen können. Die Treppe ist für den Rollstuhl tabu. Und die kleine Schrift wird für sehbehinderte Menschen zum Problem. Sie sehen eine Person, die vielleicht Hilfe braucht? Dann fragen Sie, ob Sie helfen können.

Behindertenbeauftragte Erlensee

Die Behindertenbeauftragte ist für alle Anliegen behinderter Menschen in der Stadt Erlensee zuständig. Sie berät und informiert Menschen mit Behinderung. Sie stellt eine Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion dar, um Ratsuchende an die für sie zuständige Stelle weiterzuleiten. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Wohlfahrts- und Behindertenverbänden mit dem gemeinsamen Ziel, den Behinderten ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Kontakt:

 [06183/9151910](tel:061839151910)

 behindertenbeauftragte@erlensee.de

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin oder Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt oder Fachärztin? Dann

bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

💡 Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt oder zur Ärztin gehen.

💡 Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser [Website](#) finden Sie Informationen. Diese Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

🌐 [Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung (lesen Sie Kapitel 1). Der Wegweiser erklärt das deutsche Gesundheitssystem. Es gibt ihn auch in [anderen Sprachen](#): Wichtig sind der "Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland" und der "Wegweiser Gesundheit für Alle".

👥 Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

📞 [08000/116016](tel:08000116016)

🌐 www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon berät in ganz Deutschland Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Sie brauchen Hilfe an Ihrem Wohnort? Dann vermitteln die Beraterinnen Sie an geeignete Einrichtungen vor Ort. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich. Sie möchten anonym bleiben? Das ist kein Problem. Sie müssen keine persönlichen Daten am Telefon sagen. Das gilt auch auf der Webseite. Wenn Sie Hörprobleme haben, dann können Sie über die Website einen Dolmetschdienst buchen. Dies kostet Sie nichts. Das Gespräch mit den Beraterinnen wird in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Auch in die Schriftsprache kann übersetzt werden. Über Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich:

- Albanisch
- Arabisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch

- Italienisch
- Farsi Dari
- Kurmandschi
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ukrainisch
- Vietnamesisch

breastcare App

Brustkrebs gibt es in Welt sehr oft. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen ungefähr 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Zudem könnten sich 25% der Erkrankungen durch einen gesunden Lebensstil vermeiden lassen. Die breastcare App erklärt wissenschaftsbasiert und leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs, Früherkennung und gesunder Lebensstil. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: [Arabisch](#), [Deutsch](#), [Englisch](#), [Farsi](#), [Französisch](#), [Spanisch](#) und [Türkisch](#).

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zyklus Kalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen die Mut machen

Die App kann kostenlos in den App Stores von Apple und Google heruntergeladen werden. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Hilfe bei Psychischen Erkrankungen und Trauma

Die Beratungsstellen unterstützen Menschen bei seelischen Belastungen und psychischen Krisensituationen. Betroffene, aber auch Angehörigen können sich an die Beratungsstellen wenden.



Bei diesen Beratungsstellen können Menschen sich beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos.

Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

 [Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen](#)

 [06051/8511620](tel:06051/8511620)  [06051/8511623](tel:06051/8511623)

 @spdi@mkk.de

 www.mkk.de  Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag: 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen. Dort erfolgen die Vorsorgeuntersuchungen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass immer mit.

Es gibt ein Gesundheitsprojekt für Migrantinnen. Das bietet umfangreiche Informationen zu den Themen Schwangerschaft und Familienplanung. Im „[Wegweiser Müttergesundheit](#)“ gibt es Antworten auf viele konkrete Fragen in sieben Sprachen: Englisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch.

Einige Informationen zur Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie hier:

Schwanger - und jetzt?

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen. Dort werden die Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass immer mit.

Bei medizinischen Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt

Hier finden Sie die interaktive Broschüre "[Mein Körper in Wort und Bild](#)" in 13 Sprachen zu Themen wie Familienplanung und Schwangerschaft. Es gibt auch ein Wörterbuch mit medizinischen Fachbegriffen.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die Gesundheit der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

Mutterschutz für berufstätige Schwangere

Berufstätige Schwangere haben einen besonderen Schutz. Der Schutz heißt Mutterschutz. Er beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen danach. Dieser Schutz ist in Deutschland gesetzlich geregelt. In dieser Zeit dürfen Schwangere grundsätzlich nicht arbeiten. Ihr Arbeitsplatz bleibt erhalten. Sie können nach Ende des Mutterschutzes wieder in den Beruf zurück. Außerdem dürfen Schwangere nicht mehr als 8,5 Stunden pro Tag arbeiten und keine schwere körperliche Arbeit verrichten. Genaueres hierzu erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin oder auch bei einer der unten genannten Beratungsstellen.

Finanzielle Unterstützung

Wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, kann Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beantragen. [Jobcenter](#) oder [Sozialamt](#) zahlen werdenden Müttern dann nach der zwölften Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf und die Erstausrüstung für Schwangerschaft und Baby.

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.



Für Asylbewerberinnen gilt

Melden Sie die bevorstehende Geburt an das [Sozialamt](#) und / oder [Jobcenter](#) und an die [Flüchtlingshilfe](#). Neugeborene Kinder müssen der Flüchtlingshilfe gemeldet werden. Bitte geben Sie dort eine Kopie der Geburtsurkunde ab, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👨👩👧 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Anerkennung der Vaterschaft

Falls Sie nicht verheiratet sind, können Sie schon vor der Geburt gemeinsam mit dem Vater des Kindes eine Anerkennung der Vaterschaft beurkunden lassen und die gemeinsame elterliche Sorge beim [Jugendamt](#) erklären. Der Vater wird dann auch in die Geburtsurkunde eingetragen.

Beratung

Die Geburt eines Kindes ist für jede Mutter und jeden Vater ein besonderes Erlebnis. In einer Elternschaft kommt es zu neuen und manchmal auch schwierigen Situationen. Eltern, die professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung brauchen oder wünschen, sind in Erlensee nicht allein:

Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung

Schon während der Schwangerschaft kann man sich bei Schwangerschaftsberatungsstellen über die Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Situation vor und nach der Geburt informieren. Die Beratung kann einzeln oder als Paar zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und den Eintritt ins Eltern-Sein in Anspruch genommen werden.

Schwangerschaftsberatungsstellen bieten Ihnen Information, Rat, Unterstützung und Begleitung als werdende Eltern an. Des Weiteren können Sie Informationen zu Kündigungsschutz, Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Bundesstiftung Mutter und Kind, Elterngeld, Elternzeit, Hebammensuche uvm. erhalten.

Wenn Sie ungeplant schwanger sind und erwägen, die Schwangerschaft abubrechen, bieten Ihnen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Ort, an dem Sie über Ihre Situation sprechen können. Diese Beratungsstellen haben den gesetzlichen Auftrag, Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die Entscheidung, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder nicht, liegt dabei allein bei Ihnen. Auf Wunsch erhalten Sie nach der Beratung die für einen straffreien Abbruch notwendige Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB. Oft geraten auch die Partner bei einer ungeplanten oder ungewollten Schwangerschaft in eine Krise. Auch sie können in einer solchen Situation kostenlose Beratungsgespräche vereinbaren.

Beratung bekommen Sie zum Beispiel bei:

Pro Familia

Beratungsstelle Hanau

📍 [Vor dem Kanaltor 3, 63450 Hanau](#)

☎ [0618121854](tel:0618121854)

✉ hanau@profamilia.de

🕒 Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Informationen in vielen Sprachen gibt es [hier](#).

Kinderärzte

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Geburtsvorbereitung

Einige Hebammen bieten Kurse zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung an. In einem Geburtsvorbereitungskurs werden Sie umfassend auf die Geburt Ihres Kindes vorbereitet. Gleichzeitig können Sie Kontakt zu anderen Schwangeren knüpfen. Im Rückbildungskurs kräftigen Sie die Muskulatur Ihres Rückens, Bauches und Beckenbodens. Er sollte frühestens 4 bis 6 Wochen nach der Geburt besucht werden. Hebammen stehen Ihnen aber zum Beispiel auch bei Stillproblemen zur Seite.

Die Kosten für die Hebammenhilfe sowie für die Geburtsvorbereitung übernehmen die Krankenkassen.

Eine Liste der Hebammen im MKK finden Sie [hier](#).

Nach der Geburt

Neugeborene Kinder werden von der Entbindungsklinik beim [Standesamt](#) in Ihrer Stadt gemeldet. Beim Standesamt erhalten Sie die Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Rückbildungskurse

In Rückbildungskursen wird gezielt der Beckenboden gestärkt und die Wirbelsäulenmuskulatur trainiert. Das ist wichtig, um spätere Schmerzen zu vermeiden. Oft bieten Hebammen Rückbildungskurse an. Beginnen können Sie etwa 6 bis 8 Wochen nach der Geburt. Bitten Sie Ihre Hebamme, die Frauenarztpraxis oder eine Beratungsstelle um Unterstützung bei der Suche eines Kurses.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft, können bei der Geburt helfen, nach der Geburt an das Stillen heranzuführen und achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

Finanzielle Hilfen

Informationen zu finanziellen Hilfen finden Sie [hier](#).

Frühe Hilfen

Unterstützung und Beratung für Eltern und Kinder

Die ersten Jahre sind prägend für die Entwicklung Ihres Kindes. Sie möchten alles richtigmachen und stoßen an Ihre Grenzen? Sie haben viele Fragen rund um Ihr Kind und wünschen sich Beratung und Unterstützung zu Themen wie:

- Schlafen,
- Essen,
- Schreien,
- Beschäftigung

Sie setzen sich mit Ihrer Rolle als Elternteil auseinander und sind sich manchmal nicht sicher, alles schaffen zu können oder gar etwas falsch zu machen?

Keine Sorge, die Frühen Hilfen stehen Ihnen zur Seite!

Sie koordinieren Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und -pflegerinnen (FGKiKP), die Sie zu Hause besuchen oder telefonisch beraten können.

Dieses Angebot wird gefördert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und ist für Sie absolut kostenfrei!


Die FGKiKP unterliegt der Schweigepflicht.

Was sind Frühe Hilfen?

- Lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes (0-3 Jahre).
- Sie zielen darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.
- Sie bieten Unterstützung im Alltag, um die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern zu fördern.
- Sie tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz und Förderung.

ask Familienberatungsstelle

 [Am Pedro Jung Park 11, 63450 Hanau](#)

 [06181/27066620](tel:0618127066620)

 info@ask-familienberatung.de

 ask-hessen.de/unser-angebot/familienberatung


Babysprechstunde für Eltern mit Babys: Freitag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mit und ohne Termin

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und -pflegerinnen

Vor-Ort-Beratung der ask-Familienberatungsstelle in Erlensee

Seit einigen Jahren bietet die ask Familienberatungsstelle (Albert-Schweizer-Kinderdorf Hessen e.V. aus Hanau) in Kooperation mit dem Familienzentrum der städtischen [KiTa „An der Gende“](#) den Erlenseer Eltern bei allen Fragen und Sorgen rund um die Familie Beratung an.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten:

 [06181/27066620](tel:0618127066620)

 info@ask-familienberatung.de

Die Beratung findet immer mittwochs von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt.

Impfungen

In Deutschland gibt es keine Impfpflicht. Jeder Erwachsene kann also für sich entscheiden. Eltern können für ihre minderjährigen Kinder entscheiden, gegen welche Infektionskrankheiten sie ihre Kinder schützen möchten.

Es gibt Impfeempfehlungen je nach Alter, Gesundheitszustand, Schwangerschaft und Risiko. Diese Informationen finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit und auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Hilfe und Sicherheit bei dieser Entscheidung bieten Ärzte und Ärztinnen. Außerdem finden Sie Informationen hier:

 [Webseite RKI](#)

Sie können dies auch ausführlich mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin besprechen.

Masern-Impfung

In Deutschland gibt es eine Pflichtimpfung für Schulkinder und Kindergartenkinder. Seit dem 1. März 2020 gilt das Masern-Schutz-Gesetz. Schul und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden.

Alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr sollen beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei einer Kinder-Tagespflege-Person muss in der Regel ein Nachweis über die Masern-Impfung da sein.

 [Weitere Informationen](#)

Freizeit, Kultur und Sport

Angebote für Kinder und Jugendliche

Spielplätze

In Erlensee gibt es viele Spielplätze für Kinder. Die Spielplätze kosten kein Geld um dort zu spielen. Sie sind für alle offen. Kinder können hier spielen, rutschen und Spaß haben.

Spielplätze sollen das Sozialverhalten stärken und die Entwicklung des Kindes fördern.

- [Römerspielplatz](#)
- [Nelly-Sachs-Straße](#)
- [Brehmstraße](#)
- [Spielplatz am Rathaus](#)
- [Biggleswadestraße](#)

- [Limespark](#)

Sport und Bewegung

Spaß an Bewegung ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Durch Sport ist es einfacher, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Die Regeln des Sports kennen keine Kulturgrenzen und Ländergrenzen. Menschen verstehen sich meist auch ohne gemeinsame Sprache. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktaufnahme zu Einheimischen.

Menschen jedes Alters, verschiedener Herkunft und Religion treffen sich beim Sport.

Diese gemeinsamen Erlebnisse und Emotion schaffen schnell ein Gefühl der Verbundenheit.

Sportvereine

In Erlensee gibt es viele Sportvereine (Fußball, Handball, Turnen, Tanzen und vieles mehr). Sie müssen bei dem Sportverein Mitglied werden und jährlich eine Gebühr zahlen. Dann können Sie dort beim Training mitmachen. Fragen Sie, ob Sie mal vorbeikommen und sich vorstellen können oder gehen Sie zu den Trainingszeiten hin und fragen Sie nach einem Probetraining.

Es gibt Angebote für Kinder, für Frauen oder für alle.

Eine Liste aller Vereine in Erlensee finden Sie [hier](#).

Stadtbücherei Erlensee

Wenn Sie gerne lesen, können Sie in die Bücherei gehen. Büchereien (= Bibliotheken) sind Orte, an denen man lesen kann. Man kann Bücher und andere Medien auch ausleihen und für eine bestimmte Zeit mit nach Hause nehmen.

Damit Sie Medien ausleihen können, benötigen Sie einen Ausweis. Dazu müssen Sie einen Identitäts-Nachweis mitbringen (zum Beispiel Ausweis, Aufenthaltserlaubnis, Duldung, Reisepass). Außerdem müssen Sie eine Gebühr bezahlen, um Medien auszuleihen. Die Jahresgebühr der Stadtbücherei Erlensee beträgt 12,00 € pro Erwachsenen. Die Gebühr müssen Sie meistens einmal pro Jahr zahlen. Das Lesen vor Ort ist kostenlos. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren müssen nichts bezahlen.

Für die Medien gibt es unterschiedliche Leih-Fristen. Bücher müssen Sie zum Beispiel nach vier Wochen wieder zurückbringen.

💡 Wenn Sie die Medien nicht fristgerecht zurückbringen, müssen Sie hohe Gebühren bezahlen!

Stadtbücherei Erlensee

 [Langendiebacher Straße 35a, 63526 Erlensee](#)

 [06183/9151520](tel:061839151520)

 [@buecherei@erlensee.de](mailto:buecherei@erlensee.de)

 [Stadtbücherei Erlensee](#)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Volkshochschule

Volkshochschulen (vhs) sind Einrichtungen mit Bildungsangeboten vor allem für Erwachsene. Es gibt aber auch Programme und Kurse für Familien.

Das Angebot von Volkshochschulen deckt viele Themen ab, zu Bereichen Kultur, Fremdsprachen, Politik und Gesellschaft, Beruf und Karriere, Kunst und Gestaltung, Musik, Gesundheit und Medien. Es gibt Veranstaltungen, aber auch Kurse, die regelmäßig über mehrere Wochen stattfinden.

Wer an einem Kurs teilnehmen will, muss sich anmelden und eine Gebühr zahlen. Personen, die wenig Geld haben, erhalten meistens eine Ermäßigung.

Erlensee hat keine Volkshochschule. Dafür unsere Nachbarstadt Hanau. Diese ist auch gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Volkshochschule Hanau: <https://www.vhs-hanau.de/>

Vereine

Vereine sind in Deutschland sehr wichtig. Man trifft anderen Menschen. Sie bieten die Möglichkeit, gemeinsame Ziele zu haben. Diese Ziele können unterschiedlich sein. Besonders beliebt sind Sportvereine.

Vereine in Erlensee bieten viele verschiedene Möglichkeiten.

Vereine bauen Brücken zwischen den Menschen. So können Sie schneller und leichter in der neuen Heimat ankommen.

Vereine bieten eine gute Möglichkeit, Menschen mit ähnlichen Interessen kennenzulernen. Gemeinsam Spaß zu haben und neue Freunde zu finden. Jeder Mensch kann Mitglied in einem Verein werden. Mitglieder bezahlen einen Mitgliedsbeitrag. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren können einen Zuschuss über das [Bildungspaket](#) bekommen.

Eine Übersicht der Vereine finden Sie [hier](#).

Feste und Veranstaltungen

In Erlensee gibt es verschiedene Feste und Veranstaltungen.

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht.

Weitere Freizeitangebote:

Sport für Frauen

Ein Angebot "Sport und Flüchtlinge"

Montags ab 19 Uhr. Treffpunkt  [Limespark](#)

Freitags ab 19 Uhr. Treffpunkt [Römerspielplatz](#)

Sport für Kinder (ab 8 bis 14 Jahren)

Ein Angebot des Ringerclubs 1988 Erlensee

Dienstags und Donnerstags ab 18 Uhr bis 19.30 Uhr. Treffpunkt [Kita am Rathaus](#)

Sport für Erwachsene

Ein Angebot des Ringerclubs 1988 Erlensee

Dienstags 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr. Treffpunkt [Kita am Rathaus](#)

Fußball

Ein Angebot des Ringerclubs 1988 Erlensee

Kinder: (nach Anmeldung) Dienstags 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Erwachsene: Samstags 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Treffpunkt [Limespark](#)

Internationaler Frauen und Kindertreff

Ein Angebot der FamI

jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Treffpunkt [Kita am alten Rathaus](#)

Begegnungscafé

Ein Angebot des Bürgervereins Soziales Erlensee e.V.,

jeden letzten Samstag im Monat von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Treffpunkt [Kita am alten Rathaus](#)

Zuwanderung und Asyl

Allgemeine Informationen

Die App ersetzt den Besuch von Beratungsstellen und Anwalt oder Anwältinnen nicht, da sich Gesetze oder Regelungen immer ändern.

Die Inhalte der App werden regelmäßig aktualisiert. Aber bei gravierenden Problemen sollte man immer rechtlichen Rat einholen.

Wenn Sie nach Deutschland kommen, hier leben, studieren, arbeiten oder Schutz (Asyl) suchen, gibt es viele unterschiedliche Gesetze und Regelungen.

Sie legen fest, ob Sie ein Visum benötigen und einen Aufenthaltstitel erhalten oder ob Sie arbeiten können.

Wichtig ist dabei Ihr Herkunftsland und der Zweck Ihres Aufenthalts. Da bei jeder Person die Gründe unterschiedlich sind, können hier nur allgemeine Angaben gemacht werden. Lassen Sie sich in jedem Fall beraten.

Wichtige Informationen zum Leben in Deutschland (Aufenthalt, Schule, Studium, Recht, Arbeit) finden Sie auf den folgenden Seiten und in mehreren Sprachen in der Broschüre "[Willkommen in Deutschland](#)" sowie auf der Internetseite [handbook germany](#).

Fachkräfte aus dem Ausland finden spezielle Informationen auf [Make-it-in-Germany](#).

Wenn Sie geflüchtet sind und Schutz nach dem Asylrecht suchen, finden Sie [hier](#) Informationen.

Einreisende aus der EU

Einreisende aus der EU

Wenn Sie Bürger eines Mitgliedslandes der EU sind, können Sie grundsätzlich nach Deutschland einreisen. Das ist legal. Sie können dort leben und arbeiten. Das ist im Gesetz zur Freizügigkeit geregelt.

Sie müssen sich dann beim dem Einwohnermeldeamt melden, wo Sie wohnen. Dazu benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass aus Ihrem Herkunftsland.

Das Recht auf Freizügigkeit haben:

- Arbeitnehmerinnen
- Arbeitnehmer
- Selbstständige
- Auszubildende
- Studierende
- Arbeitssuchende (für eine Dauer von bis zu 6 Monaten)
- nicht Erwerbstätige mit ausreichendem Krankenversicherungsschutz und ausreichenden Geldmitteln für den Lebensunterhalt
- EU Bürgerinnen und EU Bürger oder Familienangehörige mit Daueraufenthaltsrecht
- Familienangehörige, wenn Sie die EU Bürgerin oder den EU Bürger begleiten oder zu diesen nachziehen

Wenn Sie nach Deutschland ziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der [Stadt oder Gemeinde](#), in der Sie wohnen, anmelden.

Dafür benötigen Sie Ihren Pass oder Personalausweis.

Wohnen Sie zur Miete?

Bauchen Sie vom Vermieter eine Wohnungsgeberbescheinigung ([wohnunggeberbescheinigung_einwohnermeldeamt.pdf](#)).

Sie brauchen keine Arbeitserlaubnis.

Nach fünf Jahren können Sie eine Daueraufenthaltsbescheinigung für Deutschland bekommen.

Informieren Sie sich bei der [Ausländerbehörde](#), welche Unterlagen Sie brauchen.

Mitreisende oder nachreisende Familienangehörige (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder unter 21 Jahren) sind auch freizügigkeitsberechtigt.

Sind die Familienangehörigen aus einem Drittstaat und leben nicht im Schengenraum, brauchen sie für die Einreise ein Visum.

Wenn Sie in Deutschland sind, benötigen sie von der [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltskarte. Nach fünf Jahren können sie eine Daueraufenthaltskarte beantragen.

Zum Nachweis der Familienzusammengehörigkeit brauchen Sie Dokumente (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde). Es müssen internationale Dokumente sein oder von einem vereidigten Dolmetscher ins Deutsche übersetzt und beglaubigt sein.

Wichtige Informationen zum Aufenthalt in mehreren Sprachen finden Sie unter:

 www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

 www.bamf.de

 www.bmi.bund.de

 www.make-it-in-germany.com

Asylverfahren

Wer kann Asyl erhalten?

Das Recht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Das Recht gilt nur für Ausländer.

Deutschland kann Geflüchteten durch das Asylverfahren Schutz gewähren. Das Aufenthaltsrecht kann auch unter verschiedenen Voraussetzungen Schutz gewähren. Es gibt vier Arten von Schutz:

Anerkennung als Asylberechtigter:

Personen, die als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis. Diese Erlaubnis ist auf drei Jahre befristet.

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Ausländer können als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt, wenn Leben oder Freiheit im Herkunftsstaat bedroht ist. Das kann bei Rasse sein. Die Bedrohung kann auch wegen der Religion oder politischen Überzeugung vorliegen.

Zuerkennung des subsidiären Schutz

Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die wichtige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis. Die Dauer ist für ein Jahr befristet.

Feststellung von Abschiebeverboten

Wenn die drei Schutzformen nicht vorliegen, kann bei bestimmten Gründen ein Abschiebungsverbot erteilt werden. Auch Personen mit Abschiebeverbot erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis. Die Dauer ist für ein Jahr befristet.

Nach der Ankunft in Deutschland

Was passiert nach Ihrer Ankunft in Deutschland?

Dafür gibt es einen vorgeschriebenen Ablauf:

1. Wenn Sie keine Einreisepapiere sind, können Sie an der Grenze Asyl beantragen. Wenn Sie unerlaubt eingereist sind, müssen Sie sich schnell bei einer Aufnahmeeinrichtung oder bei der Ausländerbehörde melden oder bei der Polizei vor Ort Asyl beantragen.
2. Dann werden Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Je nach Herkunftsland kann man bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung des Antrags in Aufnahmeeinrichtungen bleiben.

3. In der Erstaufnahmeeinrichtung werden Sie registriert und kurz über Ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten ein vorläufiges Dokument, das es Ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben. Das Dokument gilt so lange, bis über Ihren Asylantrag entschieden wurde. Sie werden von einem Arzt untersucht.

4. Während des Asylverfahrens werden Sie von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) persönlich zu Ihren Fluchtgründen angehört. Nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Sie einem Landkreis zugewiesen und dort in einer Unterkunft untergebracht. Das kann ein Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft, in einem großen Haus oder auch in ehemaligen Hotels oder Pensionen sein.

Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesA**mt für **M**igration und **F**lüchtlinge (**BAMF**)
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig.
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag. Sie senden Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Asylsozialberatung](#). Dort besprechen sie mit Ihnen, was Sie machen können und sie können Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen.
- Sie wollen lieber freiwillig ausreisen? Dann können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten.

b) Der Bescheid ist positiv, das heißt, Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung beziehungsweise elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Sie haben den positiven BAMF-Bescheid erhalten. Dann müssen Sie sich sofort um ein Ausweisdokument beziehungsweise ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim [Einwohneramt \(Ausländerbehörde\)](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Aufenthaltsdokumente Asyl

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Dieser Ausweis sagt, ob Sie arbeiten dürfen. Der Ausweis sagt, wo Sie wohnen können.

- Sie möchten arbeiten? Sie brauchen dafür eine Genehmigung? Diese bekommen Sie bei der [Ausländerbehörde](#). Ihr Arbeitgeber/ Ihre Arbeitgeberin oder Sie als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin können diese beantragen.
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#)

- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum [Sozialamt](#)



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde akzeptiert

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt.

- Später können Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)
- Sie haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt
- Das [Jobcenter](#) kann Ihnen Arbeit und Sozialleistungen vermitteln



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt

Mit einer Duldung werden Sie nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht. Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. Manchmal ist eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich.

- Es gibt eine generelle Regel. Dadurch ist für bestimmte Gruppen eine Duldung von maximal 3 Monaten möglich. Sie können für diese Zeit nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht werden.
- Eine Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig. Diese beantragen Sie bei der [Ausländerbehörde](#).
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#)
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum [Sozialamt](#)



Klärung der Identität

Klärung der Identität

Sie sind ohne Pass nach Deutschland eingereist?

Die Behörden müssen wissen

- wer Sie sind
- wie Sie heißen
- wann Sie geboren wurden und
- aus welchem Land Sie kommen

Das nennt man Identität. Dazu braucht man **Nachweise**. Der beste Nachweis ist der Reisepass vom Heimatland. Wenn Sie keinen Pass haben, können Sie als Nachweis andere Identitätsdokumente (zum Beispiel ID-Karte, Staatsangehörigkeitsausweis, Geburtsurkunde, Führerschein) vorlegen.

In Deutschland gibt es für alle Ausländerinnen und Ausländer einer **Passpflicht** (§ 3 AufenthG).

Wenn sie keinen Pass besitzen, sind Sie verpflichtet sich einen Pass zu beschaffen. Es zählt Ihre Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Denn Ihre Mitwirkung bei der Passbeschaffung

beziehungsweise bei Ihrer Identitätsklärung kann von der Ausländerbehörde berücksichtigt werden, wenn es um ausländerrechtliche Entscheidungen geht.

Passpflicht im Asylverfahren


Während des Asylverfahrens kann die Ausländerbehörde keine Passbeschaffung verlangen, aber Passpflicht gilt trotzdem, beispielsweise wird sie erfüllt durch den Besitz eines Ausweisersatzes (§ 3 AufenthG).

Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

 Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.

Sie wollen Ihren Ehemann oder ihre Ehefrau mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann ihr Mann oder ihre Frau auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

In Deutschland geboren:

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.




Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Zentrale Rückkehrberatung

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen oder Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie entscheiden nach der Beratung selbst, ob Sie freiwillig ausreisen möchten oder nicht.

Informationen dazu finden Sie hier:

-  [Rückkehrberatungsstelle in Ihrer Nähe](#)
-  Mehrsprachiges Informationsmaterial: [Return Home](#)
-  [Onlineportal zur freiwilligen Rückkehr](#)

Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten

Es gibt ein Gesetz für die Einreise von Geflüchteten. Das Gesetz nennt sich Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Das Gesetz erleichtert die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland für eine Beschäftigung als Fachkraft aus Drittstaaten (das heißt weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU noch des EWR)..

Was sind Fachkräfte:

- Personen mit speziellen Berufsausbildung
- Personen mit akademischer Ausbildung. Man nennt es auch Studium.

Eine Beschäftigung ist dann in dem Beruf möglich, zu dem die Qualifikation passt. Mann kann aber auch in ähnlichen Berufen arbeiten. Fachkräfte mit akademischer Ausbildung können nicht nur Beschäftigungen ausüben für die ein Hochschulabschluss vorausgesetzt wird. Man kann auch in anderen Berufen arbeiten. In den Berufen, bei denen keine akademische Ausbildung vorausgesetzt wird.

Voraussetzungen für eine Beschäftigung als Fachkraft sind:

- bei der Arbeitsstelle handelt es sich um eine qualifizierte Beschäftigung
- die Qualifikation (Ausbildung oder Studium) ist in Deutschland anerkannt
Ausnahme: IT Spezialisten dürfen auch ohne Ausbildung einreisen. Vorausgesetzt, sie können nachweisen, dass sie im Ausland schon mehrere Jahre in der Branche gearbeitet haben.
- die Deutschkenntnisse sind in der Regel mindestens auf dem Sprachniveau B1 GER
- der Arbeitsvertrag für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung enthält mindestens 35 Wochenarbeitsstunden
- der Lebensunterhalt kann mit dem Gehalt gesichert werden. Es beseht kein Anspruch auf Sozialleistungen.

Auch ohne einen Arbeitsvertrag dürfen Fachkräfte zur Arbeitssuche für maximal sechs Monate nach Deutschland kommen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- die Qualifikation (Ausbildung oder Studium) ist in Deutschland anerkannt
- die Deutschkenntnisse sind in der Regel mindestens auf dem Niveau B1 GER
- in der Zeit der Arbeitssuche wird der Lebensunterhalt selbst finanziert. Es besteht kein Anspruch auf Sozialleistungen.

Ausbildung und Studium

Hat man einen Ausbildungsplatz kann man nach Deutschland kommen.

Voraussetzungen sind:

- konkreter Ausbildungsplatz
- die Deutschkenntnisse sind in der Regel mindestens auf Niveau B1 GER
- der Lebensunterhalt kann selbst finanziert werden (kein Anspruch auf Sozialleistungen).

Wenn man auf der Suche nach einem qualifizierten Ausbildungsplatz ist, darf man für sechs Monate nach Deutschland einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- die Deutschkenntnisse sind mindestens auf dem Niveau B2 GER
- Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung
- Sie sind nicht älter als 25 Jahre
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert (kein Anspruch auf Sozialleistungen).

Hat man ein Studium, darf man nach Deutschland einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- in der Regel muss es sich um ein Vollzeitstudium handeln
- Zulassung an einer staatlich anerkannten Hochschule
- Kenntnisse der Ausbildungssprache (nicht zwingend Deutsch)
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein (kein Anspruch auf Sozialleistungen).

Wenn man auf der Suche nach einem Studienplatz ist, darf man für bis zu neun sechs Monate nach Deutschland einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- schulische und sprachliche Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums müssen erfüllt sein
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein (kein Anspruch auf Sozialleistungen).

Zur Info:

- Weitere Informationen zur Einwanderung von Fachkräften finden Sie hier: www.make-it-in-germany.com.
- Weitere Informationen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte finden Sie in dieser App unter dem Thema [Arbeitsmarktzugang -> Fachkräfteeinwanderung](#)

Beratung erhalten Sie unter anderem bei der [IQ Informationsstelle Fachkräfteeinwanderung Mittelhessen](#).

Beratung und Hilfe Asyl

Bei allen Fragen rund um das Thema Flucht und Asyl beraten in Erlensee:

Stadt Erlensee - Fachdienst Soziales, Senioren und Flüchtlingshilfe



[Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee](#)

 www.erlensee.de

 Sprechzeiten:

Montag, 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 8.30 - 12.00 Uhr

Freitag, 8.30 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung im Migrationsrecht, Asylrecht und Sozialrecht:

- [Goethe-Universität Law Clinic](#)
- [Frankfurter Rechtshilfekomitee e.V.](#)